

Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung

**JAHRESBERICHT 2024**



## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort zum Jahresbericht 2024	5
1 Aufgaben und Selbstverständnis	8
2 Executive Summary	10
3 Externe Qualitätssicherung in Österreich: Themen, Analysen und Berichte	11
3.1 Akkreditierung	11
3.2 Audit, Evaluationen	13
3.3 Meldung ausländischer Studien	14
3.4 Internationale Qualitätssicherungsverfahren	16
3.5 Analysen	16
4 AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen und Projekte	18
4.1 Wissenschaftliche und künstlerische Integrität	18
4.2 Fokusthema Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen	20
4.3 Microcredentials	22
4.4 Thematic Peer Group C on QA Activities	23
4.5 Quality Audit Network (QAN)	24
4.6 ENQA working group on quality assurance of research	25
4.7 KI in der Evaluierung – fteval AG	26
5 Kommunikation und Wissenstransfer	26
5.1 Bericht an den Gesundheitsminister	26
5.2 Jahrestagung 2024 – Wissenschaftliche und Künstlerische Integrität	28
5.3 Workshops, Seminare und weitere Veranstaltungen	29
5.4 Konferenzbeiträge von Mitarbeiter*innen der AQ Austria	29
5.5 Publikationen von Mitarbeiter*innen der AQ Austria	30

6 Strukturelle und organisatorische Entwicklungen	30
6.1 Strukturelle Veränderungen	30
6.2 Strategische Projekte	31
7 Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten	33
7.1 ENQA Targeted Review 2024	33
7.2 Mitgliedschaft der AQ Austria im Global Academic Integrity Network (GAIN)	35
7.3 Nationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten	35
7.4 Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften sowie internationale strategische Kooperationen und Partnerschaften	36
7.5 Internationale Qualitätssicherungsverfahren	37
8 Ausblick	37
9 Zahlen und Daten	39
9.1 Entwicklung der Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria 2022–2024	39
9.2 Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria 2024	40
9.3 Ressourcen	51
9.4 Gremien	53

# VORWORT ZUM JAHRESBERICHT 2024

## Internationale und nationale Entwicklungen

Das Jahr 2024 hat gezeigt, dass der internationale „Higher Education Sector“ großen Veränderungen unterworfen ist. In den Ländern mit traditionellen staatlichen Bildungseinrichtungen hinterlassen die demografischen und geopolitischen Entwicklungen deutliche Spuren: So nimmt die Zahl junger Menschen im studierfähigen Alter demografisch bedingt in Ländern wie Deutschland oder Österreich ab. In Ländern wie Australien, Großbritannien oder Kanada ist neben der demografischen Entwicklung auch spürbar, dass traditionelle Herkunftsländer von Masterstudierenden, wie beispielsweise China, wegbrechen. Diese haben in der jüngeren Vergangenheit über ihre Studiengebühren maßgeblich zur Finanzierung der traditionellen Universitäten in diesen Ländern beigetragen. Unter dem Druck der Einwanderungsdebatte, aber auch der Wohnungsnot und anderer Dichtephänomene in den großen Zentren der Welt reduzieren Regierungen auch Visa für ausländische Studierende. Hochschulen reagieren auf diese Entwicklung, indem der Zugang zum Studium erleichtert bzw. diversifiziert wird. Dies auch als Resultat und vor dem Hintergrund, dass die Regierungen in vielen Ländern die Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolvent\*innen zu einem wichtigen bildungspolitischen Ziel erhoben haben – nicht zuletzt im Sinne von *Inclusion* und *Equity*.

Parallel dazu läuft eine dynamische Entwicklung im internationalen Privatuniversitätssektor, teilweise über Kooperationen oder Franchising mit staatlichen Universitäten. Immer öfter sieht man nun länderübergreifende „Bildungskonzerne“, die Privatuniversitäten aufkaufen. Private, immer mehr auch gewinnorientierte, länderübergreifende Anbieter sind gerade in oder von Ländern aus tätig, in welchen die staatlichen Universitäten eine geringere Bedeutung haben. Nicht nur Abschlusssdiplome, auch akademische Karrierewege und Titel dieser Bildungseinrichtungen müssen jedoch vergleichbar und qualitätsgesichert sein. In Österreich ist dieser Trend auch durch eine Zunahme der sogenannten §-27-Verfahren (Meldung ausländischer Studien gem. § 27 HS-QSG) spürbar. Ausländische, vor-

wiegend europäische Hochschulen melden oft mehr als 10 Studiengänge, darunter auch Ausbildungen aus dem Bereich der reglementierten Berufe. Für den österreichischen Bildungssektor bedeuten diese Angebote sehr oft verstärkte, nicht immer qualitätsvolle Konkurrenz bei geringen gesetzlich ermöglichten Qualitätsüberprüfungen. Darunter leiden auch diejenigen ausländischen Anbieter, die sich nachweislich um hohe Qualität ihrer in Österreich angebotenen Studien bemühen.

Auch im Europäischen Hochschulraum gab es im Jahr 2024 wichtige Entwicklungen, die auf die Förderung der Internationalisierung durch Kooperationen, Qualitätssicherung und akademische Grundwerte abzielen. Das im Mai 2024 verabschiedete Tirana-Communiqué der Bildungsminister\*innen legte als Ziele und Schwerpunkte die soziale Dimension der Hochschulbildung, Innovation und Förderung der akademischen Grundwerte (*fundamental values*) fest.

Wichtig ist in dieser dynamischen Entwicklung des europäischen Hochschulbereiches auch die laufende Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens in Österreich. Hier konnte im vergangenen Jahr ein wesentlicher Schritt geleistet werden. Die im Juli 2024 in Kraft getretene Novelle des Hochschulqualitätssicherungsgesetzes, samt Novellen der sektorenspezifischen Gesetze, nahm die im Rahmen der Tätigkeit der AQ Austria gemachten Erfahrungen und Anliegen der externen Qualitätssicherung in wesentlichen Punkten auf. Wichtig waren dabei Neuerungen in Bezug auf die Meldung von Studiengängen europäischer Anbieter, die Publikation von Verfahrensergebnissen, eine stringente Regelung hinsichtlich hochschulischer Governance sowie die Aufnahme der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität als wichtigen Parameter für die Entwicklung einer von Qualität und akademischer Integrität geprägten hochschulischen Kultur. Die notwendigen Verordnungsanpassungen der AQ Austria konnten durch das Board noch im Jahre 2024 abgeschlossen werden.

Mit Bezug auf die oben erwähnten Entwicklungen stellen sich einige grundsätzliche Fragen für die hochschulische Bildung und deren Qualität:

- Wie kann die Qualität der Ausbildung und Bildungsangebote vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und deren Sektoren aufrechterhalten werden?
- Wie können die im Rahmen einer Hochschulausbildung zu vermittelnden Grundkompetenzen wie Resilienz, Selbstorganisation, Durchhaltevermögen sowie kritisches Denken gesichert werden, wenn ökonomische Interessen der Bildungsanbieter in den Vordergrund rücken?
- Wie können die Durchlässigkeit und die gesellschaftliche Mobilität gesichert werden, wenn Hochschulen in vielen Ländern unter dem Druck von Finanzen und dem Ziel, immer mehr (jungen) Menschen einen Hochschulabschluss zu ermöglichen, kaum mehr die Qualität der Ausbildung sichern können, die von internationalen Top-Rekrutierenden erwartet wird?

Vor diesem Hintergrund gewinnt die externe Qualitätssicherung als wesentliches Element

der Dualität von internem Qualitätsmanagement und der damit verbundenen Verantwortung der Hochschulen und externer Qualitätssicherung durch Akkreditierung, Audit/Zertifizierung, aber auch Aufsichtsverfahren zunehmend an Bedeutung. Davon zeugt nicht zuletzt die Zunahme der Verfahren der AQ Austria in den verschiedenen Bereichen.

So konnte die AQ Austria im vergangenen Jahr erneut wichtige Leistungen für den österreichischen Hochschulsektor erbringen und durchführen. Exemplarisch seien hier die Auditverfahren an zwei öffentlichen Universitäten und an Fachhochschulen erwähnt sowie zahlreiche Akkreditierungen von programmbezogenen Erst- und Änderungsanträgen im sich ungemein dynamisch entwickelnden FH-Sektor. Hinzu kommen die erstmalige Zertifizierung der Qualitätsmanagementsysteme Pädagogischer Hochschulen sowie die Neukreditierung von Studienprogrammen von Privathochschulen und Privatuniversitäten, zusammen mit wesentlichen Qualitätsentwicklungen in diesem Sektor. Von besonderer Relevanz waren ebenso die Verlängerungen der institutionellen Akkreditierungen etablierter Privathochschulen und -universitäten. Hier konnte auch in kritisch begutachteten Fällen eine erhebliche Qualitätsentwicklung angestoßen und letztlich konstatiert werden.

## Entwicklung der AQ Austria als Institution

Genauso wie Hochschulen sich immer stärker vor allem durch Kooperationen internationalisieren und verbindliche Qualitätsstandards erfüllen müssen, ist auch die internationale Zusammenarbeit der Akkreditierungsorganisationen und die Ausübung ihrer Tätigkeiten gemäß internationalen Standards von Bedeutung. In diesem Sinne war das letzte Jahr auch für die AQ Austria wichtig, da ihre Mitgliedschaft bei der ENQA (European Association for Quality Assurance) nach einem positiv absolvierten Peer-Review-Verfahren um weitere fünf Jahre verlängert und die Listung im EQAR (European Quality Assurance Register for Higher Education), dem europäischen Register ESG-konformer Qualitätssicherungsagenturen, erneuert wurde. Auch die Zusammenarbeit der AQ Austria auf europäischer Ebene wurde durch Projekte wie Evaluationen von For-

schungseinrichtungen und Netzwerk-tätigkeiten (z. B. österreichisches und europäisches RPL-Netzwerk, Netzwerk für Global Academic Integrity) verstärkt. Eine besondere Bedeutung hat hier auch die Zulassung der AQ Austria zur Akkreditierung im schweizerischen Hochschulraum.

Mit der thematischen Ausrichtung der Jahrestagung der AQ Austria „Wissenschaftliche und Künstlerische Integrität – Ein Qualitätsmerkmal für den österreichischen Hochschulraum“ stellte die AQ Austria ein wichtiges Element der europäischen akademischen Grundwerte in den Fokus von Keynotes, Podiumsgesprächen und thematischen Foren. Die AQ Austria wird sich auch im kommenden Jahr verstärkt mit diesem Thema auseinandersetzen, um Hochschulen bei der Weiterentwicklung in diesem Bereich zu unterstützen.

Im vergangenen Jahr konnten Geschäftsführung und Board wichtige institutionelle Entwicklungsschritte realisieren. Dazu zählen die interne Reorganisation und Schaffung eines zusätzlichen Leistungsbereiches, die Etablierung der Stabsstelle Qualitätsmanagement, die Fertigstellung der internen Führungsdokumente wie Risikoanalyse und Kommunikationsstrategie sowie die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen wie etwa die elektronische Einreichung von Anträgen durch Hochschulen.

Damit konnte die AQ Austria in ihrer Funktion als moderne Expert\*innenorganisation gestärkt werden. Ein besonderer Dank geht hier

Wien, Januar 2025  
Thomas Bieger & Eva Werner

an die Geschäftsführung. Nachdem im Jahr 2023 die stellvertretende Geschäftsführung neu besetzt wurde, wurde im Berichtsjahr der Geschäftsführer für weitere fünf Jahre wiederbestellt. Damit ist die AQ Austria für die kommenden Jahre auf operativer Ebene gut aufgestellt.

Auf der Ebene des Boards erfolgte Mitte Januar 2025 ein Wechsel, da Prof. Dr. Bieger als Präsident nicht mehr für eine Wiederbestellung für weitere fünf Jahre zur Verfügung stand. Als seine Nachfolgerin wurde die bisherige Vizepräsidentin Prof. (FH) em. Mag. Eva Werner gewählt. Damit ist auch Kontinuität auf der Ebene des Boards gesichert.

# 1 AUFGABEN UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Als nationale Qualitätssicherungsagentur ist die AQ Austria als juristische Person des öffentlichen Rechts eingerichtet. In ihrem Selbstverständnis steht die Sicherung und Entwicklung der Qualität im österreichischen und Europäischen Hochschulraum im Zentrum – dadurch erfüllt die AQ Austria sowohl ihren gesetzlichen als auch ihren gesellschaftlichen Auftrag.

Gemäß der gesetzlichen Verankerung im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist die AQ Austria für die externe Qualitätssicherung hochschulischer Bildungseinrichtungen in Österreich zuständig. Ihr Wirkungsbereich umfasst öffentliche Universitäten, öffentliche und private Pädagogische Hochschulen, Privathochschulen (inkl. Privatuniversitäten) und Fachhochschulen. Ausgenommen sind Philosophisch-Theologische

Hochschulen, das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) und das Institute of Digital Sciences Austria (IT:U, Linz).

Die Agentur besitzt ein breit gefasstes Aufgabenspektrum, das sowohl gesetzlich näher bestimmte als auch eigenständig definierte Bereiche umfasst. Zu ihrem Portfolio gehören neben der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierungen, Audits, Meldung ausländischer Studienangebote, Evaluationen, Aufsicht und Überprüfung) auch die Unterstützung von Hochschulen in ihrer Qualitätsentwicklung, die Erstellung von Studien und thematischen Analysen, die Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die internationale Zusammenarbeit in Fragen der hochschulischen Qualitätssicherung.

Wir gestalten und sichern Qualität für österreichische Hochschulen im Europäischen Hochschulraum. Dadurch erfüllen wir unseren gesellschaftlichen Auftrag.

## Akkreditierung

- Voraussetzung für die staatliche Anerkennung
- Fachhochschulen
- Privathochschulen/Privatuniversitäten
- Institutionelle und Programmakkreditierung

## Audit

- Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
- Öffentliche Universitäten
- Fachhochschulen
- Pädagogische Hochschulen

## Evaluierung und Beratung

- Internationale Standards
- Unterstützung der Qualitätsentwicklung
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- National und international

## Weitere Themen

- Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen
- Wissenschaftliche und künstlerische Integrität
- Microcredentials

## Studien, Projekte, Berichte

- Qualitätsförderung
- Reflexion
- Innovationsförderung

## Überprüfungsverfahren für Lehrgänge der hochschulischen Weiterbildung

## Meldung ausländischer Studien mit Durchführung in Österreich

Ausgehend von ihrem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag hat die AQ Austria im Rahmen des Europäischen Hochschulraumes und im Austausch mit den nationalen Stakeholder\*innen Grundsätze und Praktiken entwickelt, die fortlaufend reflektiert und wei-

terentwickelt werden. Die Basis ist ein Selbstverständnis, das nach innen in die Agentur wie nach außen in der Zusammenarbeit mit Stakeholder\*innen, Auftraggeber\*innen und der Öffentlichkeit wirkt.

„Die AQ Austria ist eine in Österreich und international anerkannte und in mehreren Ländern tätige Qualitätssicherungsagentur. Sie richtet sich nach den Werten öffentliche Verantwortung für die Qualität in der Hochschulbildung, Sicherung der akademischen Freiheit, Autonomie der Hochschulen und wissenschaftliche Integrität. Sie unterstützt die Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und gibt aufgrund ihrer Expertise Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Zudem leistet sie einen Beitrag zur transparenten Information über die Qualität der Hochschulen in ihren Leistungsbereichen. Für die Tätigkeit der AQ Austria gelten folgende Prinzipien:

- Die AQ Austria ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren werden ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen.
- Die Qualitätssicherungsverfahren orientieren sich an internationalen Maßstäben der guten Praxis, vor allem an den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).
- Die Qualitätsstandards der AQ Austria sind geeignet, unterschiedliche Profile der Hochschulen abzudecken.
- Hochschulen tragen die Hauptverantwortung für die Qualität in all ihren Leistungsbereichen sowie für die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die AQ Austria versteht ihre Qualitätssicherungsverfahren als Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die Arbeit der Agentur im Allgemeinen, die Verfahrensregeln und Standards oder Kriterien im Besonderen, werden in einem erfahrungsgestützten kontinuierlichen internen Lernprozess in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Interessenträgern weiterentwickelt.“<sup>1</sup>

Auf Basis dieser Prinzipien steht die AQ Austria für ein Zusammenwirken von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im Rahmen der Erarbeitung eines Kommunikationsleitbildes hat die Agentur 2024 ihre Vision nochmals auf den Punkt gebracht: *Wir gestalten und sichern Qualität für österreichische Hochschulen im Europäischen Hochschulraum. Dadurch erfüllen wir unseren gesellschaftlichen Auftrag.* Handlungsleitend bedeutet dies im Sinne der Mission der Agentur: *Als einzigartiges Kompetenzzentrum beraten, begutachten und unterstützen wir Hochschulen bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Bildungsangebote.*

Die Agentur handelt und kommuniziert als Expert\*innenorganisation entsprechend unabhängig, neutral und auf Augenhöhe mit Hochschulen und Stakeholder\*innen innerhalb und außerhalb Österreichs. Getragen und in die Praxis umgesetzt werden diese Werte durch Expert\*innen in den Gremien, vor allem im Board, und der Geschäftsstelle der AQ Austria. Die breite Kenntnis der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft, die Expertise im Bereich der Qualitätssicherung und die Kompetenzvielfalt aller Beteiligten ermöglichen es, Verantwortung für die Qualität des österreichischen Hochschulraumes und dessen Weiterentwicklung zu übernehmen.

<sup>1</sup> <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/>, abgerufen am 22.04.2025.

## 2 EXECUTIVE SUMMARY

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über Themen und Aktivitäten der AQ Austria im Berichtsjahr 2024. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 194 Begutachtungsverfahren durchgeführt. Das ist im Vergleich zum Jahr davor, in dem 183 Verfahren durchgeführt wurden, eine Steigerung. Die höchste Anzahl an Verfahren wurde an Fachhochschulen durchgeführt, gefolgt von Verfahren gem. § 27 HS-QSG.

Die im April 2024 durch den Nationalrat beschlossenen Änderungen des Hochschulqualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG), des Fachhochschulgesetzes (FHG) und des Privathochschulgesetzes (PrivHG) haben für die Agentur eine große Bedeutung, da diese Novellierungen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren im Fachhochschul- und Privathochschulsektor bilden. Änderungen der Jahresberichtsverordnungen, welche im Zusammenhang mit den Anpassungen des PrivHG stehen, sehen neue Berichtspflichten für Privatuniversitäten vor.

Für Meldeverfahren ausländischer Studien, in deren Zusammenhang die AQ Austria im Jahr 2023 teils Bedenken geäußert hatte, ist eine im Dezember 2023 erfolgte Gesetzesnovellierung mit 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Diese Novellierung betrifft u. a. die Nachweise im Meldeverfahren nach §§ 27, 27a HS-QSG, die Meldevoraussetzung der Vergleichbarkeit von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen mit österreichischen Studien und gemeinsame Studienprogramme (Joint Programmes). Auch einige formale Änderungen und Klarstellungen wurden darin vorgenommen. Dabei wurden die Vorschläge und die umfassenden Erfahrungen der AQ Austria als Meldestelle vom Gesetzgeber weitgehend aufgegriffen. Die Novellierung wird durch die AQ Austria als positiv für die weitere Entwicklung der Arbeit im Bereich ausländischer Studien mit Durchführung in Österreich eingestuft.

Die Mitgliedschaft bei der ENQA konnte nach einem positiv absolvierten Peer-Review-Verfahren um weitere fünf Jahre verlängert werden. Diese Mitgliedschaft und die Registrierung im EQAR sind für die AQ Austria von großer Bedeutung, da sie die ESG-Compliance der Verfahren der Agentur bestätigen. Auch die erstmals 2018 erfolgte Anerkennung

der AQ Austria als Agentur für die Durchführung von Verfahren der institutionellen Akkreditierung schweizerischer Hochschulen wurde durch den Beschluss des Schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR) in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2024 verlängert. Die AQ Austria ist somit eine von sechs in der Schweiz anerkannten Qualitätssicherungsagenturen. Dies trägt dazu bei, dass die internationale Zusammenarbeit der Akkreditierungsorganisationen und die Ausübung ihrer Tätigkeiten gemäß internationaler Standards weiterhin erfolgen können.

Im Rahmen ihrer Jahrestagung hat die AQ Austria die Thematik der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität (WKI) – als integraler Bestandteil der Qualität einer Hochschule – mit der Zielsetzung aufgenommen, einen Austausch von Key-Stakeholder\*innen zu initiieren sowie konkrete Handlungsebenen und Handlungsfelder zu identifizieren. Diskutiert wurde u. a., wie bestehende Richtlinien, Prinzipien und Maßnahmen an hochschulischen Einrichtungen weiterentwickelt werden können, sodass sie über die „gute wissenschaftliche Praxis“ hinausgehen und eine Kultur der WKI, unter Beteiligung aller relevanten Interessengruppen, fördern. Die Prinzipien wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität finden sich auch in entsprechenden Regelungen in der Akkreditierung. Bei Audits besteht die Möglichkeit einer „Vertiefung“ im Rahmen von Auditprozessen. Seit Oktober 2024 ist die AQ Austria aktiv Mitglied im Netzwerk Global Academic Integrity Network (GAIN) und hat Kollaborationen mit der ENQA-Arbeitsgruppe zu „Academic Integrity“ aufgebaut.

In ihrer leitenden und koordinierenden Funktion im RPL Network Austria treibt die AQ Austria die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen („Recognition of Prior Learning“, RPL) voran. Auch im vergangenen Jahr hat die AQ Austria zu den Schwerpunktthemen Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen und Qualitätssicherung von Microcredentials wichtige Schritte gesetzt. Im Jahr 2024 legte das RPL-Netzwerk den Fokus auf den Austausch zwischen Hochschulen, die Entwicklung tragfähiger Strukturen sowie die Erweiterung des Netzwerks. Wesentlich ist aktuell die konkrete Umsetzung von RPL an den Hochschulen.

Dazu gehören die Gestaltung von Satzungsbestimmungen, die Ausbildung von Ansprechpersonen, der Aufbau von Recognition Offices sowie der Ausbau einer informativen Webpräsenz an den Hochschulen zur Förderung der Transparenz von Anerkennungsprozessen. Auch eine Workshop-Reihe zur Qualitätssicherung von Microcredentials für Vertreter\*innen aller Hochschulsektoren wurde im Jahr 2024 von der AQ Austria angeboten. Von 2022 bis 2024 war die AQ Austria zudem Mitglied einer Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung von Microcredentials im Rahmen des Erasmus+-Projekts IMINQA.

Einen besonderen Stellenwert hat der Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen (der sogenannte „3-Jahresbericht“). Im aktuellen

Bericht wird der Schwerpunkt auf die Personalstruktur und Personalentwicklung im österreichischen Hochschulraum gelegt – ein Thema, das immer wieder im Fokus der öffentlichen und hochschulischen Aufmerksamkeit steht.

Schließlich kam es 2024 auch zu einer Reihe struktureller und organisatorischer Veränderungen innerhalb der Agentur. Dazu zählten die Schaffung des neuen Bereichs Policy und Verfahrensentwicklung sowie die Etablierung der Stabsstelle strategisches Projektmanagement und internes Qualitätsmanagement, die auch mit personellen Veränderungen einhergingen. Zudem wurden strategische Projekte in den Bereichen Digitalisierung, Kommunikation und Risikomanagement in Umsetzung gebracht.

## 3 EXTERNE QUALITÄTSSICHERUNG IN ÖSTERREICH: THEMEN, ANALYSEN UND BERICHTE

### 3.1 Akkreditierung

#### Akkreditierungsverordnung 2024

##### Gesetzesnovellen und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

Mit Beschluss vom 17. April 2024 wurden Änderungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG)<sup>2</sup>, des Fachhochschulgesetzes (FHG)<sup>3</sup> und des Privathochschulgesetzes (PrivHG)<sup>4</sup> durch den Nationalrat beschlossen. Diese Novellierungen bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren im Fachhochschul- und Privathochschulsektor. Zwölf Jahre nach der operativen Aufnahme der Tätigkeit der AQ Austria handelt es sich um die sechste Weiterentwicklung der Verfahrensregeln und Krite-

rien für diese beiden Hochschulsektoren. Die Überarbeitung der Akkreditierungsverordnungen sowie der Jahresberichtsverordnungen berücksichtigt gesetzliche Änderungen sowie Erfahrungen aus der operativen Umsetzung und aus Rückmeldungen der letzten Jahre. Besondere Relevanz hatte hierbei ein AQ-Austria-internes Evaluierungsprojekt zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierungen von Privatuniversitäten. Die Novellierungen zeigen differenzierte Auswirkungen auf die Anpassung bestehender Verordnungen. Die umfassenderen Anpassungen im PrivHG führten zu wesentlichen Änderungen in der Akkreditierungsverordnung und der Jahresberichtsverordnung für den Privathochschulsektor.

2 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007384> (HS-QSG idF BGBl. I Nr. 50/2024), abgerufen am 10.04.2025.

3 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009895> (FHG idF BGBl. I Nr. 50/2024), abgerufen am 10.04.2025.

4 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011248> (PrivHG idF BGBl. I Nr. 50/2024), abgerufen am 10.04.2025.

## Akkreditierungsverordnung<sup>5</sup>

- **Begriffsbestimmungen:** Klarstellungen zur operativen Umsetzung der Akkreditierungsverordnungen; Festlegungen zu den Begriffen „Kriterium“ und „Beurteilung“.
- **Verfahrensdurchführung:** Fallbezogene Festlegung von Vorgangsweisen für den Entscheidungs- und Begutachtungsprozess; Anpassungen betreffend die Rechtskraft von Bescheiden sowie die Veröffentlichung von Verfahrensergebnissen.
- **Kriterien sowie Nachweis- und Darlegungserfordernis für die Durchführung von Verfahren:**
  - » Programmakkreditierung: Fokus auf Curriculumsentwicklung, insbesondere Lernergebnisse, Lehrmethoden, Prüfungsformen und studentische Arbeitsbelastung; Sicherung wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität auf Ebene der Studiengänge; Einführung spezieller Prüfbereiche für die Verlängerung von Programmakkreditierungen reglementierter Studiengänge, gegenwärtig primär im medizinischen Bereich des Privathochschulsektors.
  - » Institutionelle Erstakkreditierung und Verlängerung der institutionellen Akkreditierung: Anpassungen hinsichtlich Organisationsstruktur, Integrität in Studium, Lehre und Forschung auf institutioneller Ebene sowie eine differenzierte Betrachtung von Erst- und Reakkreditierung.

## Jahresberichtsverordnungen<sup>6</sup>

Die Änderungen der Jahresberichtsverordnungen stehen im Zusammenhang mit den Anpassungen des PrivHG und betreffen neue Berichtspflichten für Privatuniversitäten. Darüber hinaus spiegeln sie Erkenntnisse aus der operativen Umsetzung wider und sollen die

Jahresberichte als Monitoring- und Informationsinstrument stärken. Die neuen Jahresberichtsverordnungen 2025 treten erstmals für die bis zum 31. März 2026 einzureichenden Jahresberichte der Privathochschulen und Fachhochschulen in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- **Sektorübergreifend:**
  - » Präzisierung der Aufbereitung der Berichtspunkte in qualitativer und quantitativer Hinsicht;
  - » transparente Kommunikation der Arbeitsschritte der AQ Austria und Befassung des Boards der AQ Austria mit den Berichtspunkten der Jahresberichte;
  - » thematische Zusammenfassung von Berichtspunkten und Einbettung z. B. von (hochschulstrategischen) Querschnittsthemen wie Internationalisierung und nationale/internationale Kooperationen in die Berichtspunkte „Studium/Lehre“ sowie „(angewandte) Forschung und Entwicklung“;
  - » stärkere Betonung des Erfordernisses von Analyse, argumentativer Auseinandersetzung und kritischer Reflexion.
- **Fachhochschulen:** Erfassung von Entwicklungen im Bereich gesundheitsrechtlicher Studiengänge und Nostrifizierungsverfahren als Grundlage für den Gesundheitsbericht.
- **Privathochschulen/Privatuniversitäten:** Berichtspflichten zur Umsetzung der Erstakkreditierungspläne und zu Weiterbildungsangeboten.

Die Novellierungen sollen eine effizientere und zielgerichtete Qualitätssicherung im Fachhochschul- und Privathochschulsektor ermöglichen.

<sup>5</sup> [https://www.aq.ac.at/Kundmachung\\_Reports/Report/Kundmachungen](https://www.aq.ac.at/Kundmachung_Reports/Report/Kundmachungen) – Verordnung des Boards der AQ Austria über die Akkreditierung von Privathochschulen 2024 sowie Verordnung des Boards der AQ Austria über die Akkreditierung von Fachhochschulen 2024, abgerufen am 10.04.2025.

<sup>6</sup> Ebd., Verordnung des Boards der AQ Austria über die Jahresberichte von Privathochschulen 2025 sowie Verordnung des Boards der AQ Austria über die Jahresberichte von Fachhochschulen 2025, abgerufen am 10.04.2025.

## 3.2 Audit, Evaluationen

### Pädagogische Hochschulen

Mit der 2020 verabschiedeten Novelle des HS-QSG wurden die öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen in das System der externen Qualitätssicherung nach dem HS-QSG aufgenommen. Sie haben ihr Qualitätsmanagementsystem (QMS) nun, ebenso wie Fachhochschulen und Universitäten, in periodischen Abständen einem Audit zu unterziehen. Im HS-QSG ist festgelegt, dass die Zertifizierung des internen QMS an Pädagogischen Hochschulen nach dem Audit spätestens bis zum 31. Dezember 2025 zu erfolgen hat. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung legte mit den Pädagogischen Hochschulen weiters fest, dass das erste Audit „nach einheitlichen Standards“ von der AQ Austria durchzuführen ist. Am 22. Dezember 2021 hat das Board die Richtlinie für das Audit an Pädagogischen Hochschulen<sup>7</sup> beschlossen.

Mit Ende 2024 waren für sechs Hochschulen (PH Kärnten, PH Niederösterreich, PH Steiermark, PH Vorarlberg, PH Salzburg, KPH Wien/Niederösterreich) vom Board der AQ Austria bereits die Zertifizierungsentscheidungen über das QMS getroffen worden, bei drei weiteren Hochschulen (PH Wien, PH Oberösterreich, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik) hatten die beiden Vor-Ort-Besuche stattgefunden. Im ersten Halbjahr 2025 werden die Zertifizierungsentscheidungen für die drei letztgenannten Hochschulen sowie die Vor-Ort-Besuche an der PPH Burgenland, der PPH Diözese Linz, der PH Tirol, der KPH Edith Stein (Tirol) sowie der PPH Augustinum (Graz) erfolgen.

Zum aktuellen Zeitpunkt zeigt die Zwischenbilanz, dass sich die Pädagogischen Hochschulen durchwegs gut auf das Auditverfahren vorbereiten und die Entwicklung und Umsetzung ihrer Qualitätsmanagementsysteme reflektieren und umsichtig bearbeiten. Für drei

Hochschulen wurden von den Gutachter\*innen Auflagen empfohlen, welche sich jeweils auf Standard 2 der Auditrichtlinie bezogen<sup>8</sup> und vom Board beschlossen wurden. Entsprechend der Anforderung des § 21 HS-QSG erfolgt die Veröffentlichung der Verfahrensergebnisse in Form von Ergebnisberichten auf der Website der AQ Austria.<sup>9</sup>

### Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft

Die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), die 2014 als gemeinnütziger Verein für landesgeförderte, rechtlich selbstständige, außeruniversitäre und gemeinnützige Forschungsinstitute gegründet wurde.<sup>10</sup> Derzeit hat die JRF 15 Mitgliedsinstitute, die zu unterschiedlichen Schwerpunkten arbeiten:

- IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur
- IUTA – Institut für Umwelt & Energie, Technik & Analytik
- ZfTI – Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung
- bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies
- DST – Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme
- STI – Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte
- IDOS – German Institute of Development and Sustainability
- IWW – Institut für Wasserforschung
- ZBT – Zentrum für Brennstoffzellentechnik
- AMO – Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik
- FIR – Forschungsinstitut für Rationalisierung
- FiW – Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft

7 [https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Audit\\_Richtlinie\\_PH\\_22\\_12\\_2021\\_V1.2.pdf?m=1691153679&](https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Audit_Richtlinie_PH_22_12_2021_V1.2.pdf?m=1691153679&), abgerufen am 04.04.2025.

8 „Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.“

9 [https://www.aq.ac.at/de/audit/abgeschlossene\\_audits.php](https://www.aq.ac.at/de/audit/abgeschlossene_audits.php), abgerufen am 04.04.2025.

10 <https://jrf.nrw/>, abgerufen am 01.04.2025.

- ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
- Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
- EWI – Energiewirtschaftliches Institut

Die JRF hat die AQ Austria beauftragt, 2022–2027 die Evaluierung aller ihrer Institute nach dem von ihr gestalteten Evaluationsverfahren<sup>11</sup> mittels Peer-Review durchzuführen. Die Evaluierung erfolgt auf institutioneller Ebene und umfasst die Themenbereiche Organisationsstruktur, Mittelausstattung und Personal,

Nachwuchsförderung und Kooperationen, Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz sowie Transfer in die Gesellschaft. Im Jahr 2024 wurden die Ergebnisse der im Jahr 2023 durchgeführten Evaluationen der Institute BICC, DST und STI in Form des Kommentars der AQ-Austria-Evaluation der JRF veröffentlicht. Für die Institute IDOS, IWW und ZBT wurden im Jahr 2024 mit 15 externen Gutachter\*innen die Evaluationsverfahren mit Vor-Ort-Besuchen an den jeweiligen Institutsstandorten und darauffolgenden Evaluationsberichten der AQ Austria durchgeführt.

### 3.3 Meldung ausländischer Studien

#### **Meldung ausländischer Studien nach §§ 27, 27a, 27b HS-QSG – § 27-Meldeverordnung 2024**

Die AQ Austria ist seit Juli 2014 als Meldestelle für ausländische Studien gemäß § 27 Abs. 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) eingerichtet.

Im **April 2024** erfolgte eine Gesetzesnovellierung (BGBl I 50/2024), welche mit 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist. Diese Novellierung hat einige wesentliche und maßgebliche Änderungen bewirkt, die im Folgenden erläutert werden.

Es erfolgte eine Einfügung eines weiteren Nachweises im Meldeverfahren nach §§ 27, 27a HS-QSG: Vorlage von Ergebnissen von Qualitätssicherungsverfahren auf Studiengangsebene durch eine im EQAR registrierte oder eine andere international anerkannte und unabhängige Qualitätssicherungsagentur, welche im Falle von Kooperationen auch den österreichischen Leistungsteil beinhalten müssen (§ 27a Abs. 1 Z 4 HS-QSG). Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist die Durchführung des ausländischen Studiengangs in Österreich nach positiver Absolvierung eines Meldeverfahrens nach § 27b HS-QSG möglich (§ 27a Abs. 3 HS-QSG).

Die Meldevoraussetzung der Vergleichbarkeit von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen mit österreichischen Studien wurde in § 27 Abs. 1 Z 2 HS-QSG wie folgt konkretisiert: Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

in Österreich, die mit österreichischen Studien jedenfalls in Bezug auf akademische Grade, ECTS-Anrechnungspunkte, Studiendauer und Qualifikationsniveau vergleichbar sind, sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einem Meldeverfahren zu unterziehen.

Eine Veröffentlichungspflicht hinsichtlich der Ergebnisse des Meldeverfahrens spätestens zwei Wochen nach Abschluss des Verfahrens besteht nicht nur für die ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen, sondern nunmehr auch für die österreichischen Kooperationspartner auf den jeweiligen Websites. Zudem ist auch der Hinweis, dass eine positive Entscheidung des Boards der AQ Austria über die Meldung keine Gleichwertigkeit der Studien und Grade mit österreichischen Studien und Graden darstellt und die Studien und akademischen Grade auch nach positiver Meldeentscheidung als solche des Herkunfts- und Sitzstaates gelten, nicht nur von den ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen, sondern auch von den österreichischen Kooperationspartnern im Rahmen ihrer Marktkommunikation in schriftlicher und optisch hervorgehobener Form zu erbringen (§ 27 Abs. 7, § 27a Abs. 4, § 27b Abs. 5 HS-QSG).

Gemeinsame Studienprogramme (Joint Programmes) sind einem Meldeverfahren nach § 27b HS-QSG zu unterziehen (§ 27b Abs. 6 HS-QSG).

Neu eingeführt wurde das Erlöschen der Meldung im Falle eines Antrags der Bildungseinrichtung auf Einstellung einer Meldung bzw.

<sup>11</sup> <https://jrf.nrw/jrf/aufgaben-der-jrf/das-evaluationsverfahren>, abgerufen am 04.04.2025.

bei Nichtaufnahme des Studienbetriebs innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach Rechtskraft der Meldung (§ 27 Abs. 3 HS-QSG iVm § 26 Abs. 1 Z 5 und 6 HS-QSG).

Weiters kommen die neuen Z 6 bis 8 des § 25 Abs. 6 HS-QSG sinngemäß zur Geltung (§ 27 Abs. 3 HS-QSG). Dies betrifft die Zulässigkeit der Veröffentlichung von Informationen zum Verfahrensstand, wenn Rechtsmittel gegen den Bescheid eingebracht wurden (Z 7), sowie den Beginn der Auflagenfrist mit dem Zeitpunkt der Zustellung des Bescheids (Z 8). Weiters ist im Falle einer Entscheidung zum Erlöschen oder Widerruf der Meldung vorgesehen, dass ab dem Zeitpunkt der Zustellung des Bescheids eine Aufnahme von Studierenden im betroffenen Studiengang nicht mehr erfolgen darf (Z 6).

Zudem wurden einige formale Änderungen und Klarstellungen vorgenommen (z. B. § 27b Abs. 2 HS-QSG betreffend Prüfbereiche der Evaluierung der in Österreich geplanten Studien; Ergänzung, dass auch Kooperationen mit österreichischen Bildungseinrichtungen bei der Durchführung des Studiengangs in Österreich umfasst sind).

Das Board der AQ Austria hat nach Durchführung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens in seiner 89. Sitzung am 20. November 2024 die Verordnung über Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen 2024 beschlossen.

Den neuen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, wurden in die § 27-MeldeVO 2024 nähere Regelungen für Joint Programmes (gemeinsame Studienprogramme), beispielsweise betreffend Antragsgestaltung, Kosten und Bescheidzustellung, aufgenommen. Weiters erfolgte die terminologische Klarstellung, dass es sich bei den antragstellenden Einrichtungen um hochschulische postsekundäre Bildungseinrichtungen, also nicht zwingend um Hochschulen, handelt. Die Kriterien für Meldeverfahren nach §§ 27, 27b HS-QSG (Studienangebote aus Drittstaaten) wurden vom Board der AQ Austria hinsichtlich des Vergleichsmaßstabs leicht adaptiert. Bei gewissen Kriterien, beispielsweise Personal oder Infrastruktur, ist nunmehr anstelle der vormals „üblichen Standards“ eine Einschätzung der Gutachter\*innen aus dem Kontext des jeweiligen Studiengangs vorgesehen. Bei an-

deren, zumeist formalen Kriterien (Zulassung, akademischer Grad, studentische Arbeitsbelastung etc.) wird als Vergleichsmaßstab weiterhin stärker auf die jeweiligen nationalen gesetzlichen Standards der Bildungseinrichtung und die betreffenden Bestimmungen im Herkunfts- und Sitzstaat Bezug genommen, da hier eine studiengangsimmanente Bewertung schwierig ist.

Immer zu bedenken ist, dass die Entscheidung des Boards weder eine Gleichwertigkeitsprüfung darstellt, noch eine Anerkennungsentscheidung beinhaltet. Die Meldung betrifft die Frage der Zulässigkeit der Durchführung des ausländischen Studiengangs in Österreich, es handelt sich jedoch nicht um eine Akkreditierung durch die AQ Austria. Auch wird mit der Entscheidung über die Meldung keine Aussage über einen Berufszugang in Österreich getroffen.

Die § 27-MeldeVO 2024 ist mit 1. Dezember 2024 in Kraft getreten und auf der Website der AQ Austria abrufbar.<sup>12</sup>

Im Zuge der erfolgten Novellierung wurden die umfassenden Erfahrungen der AQ Austria als Meldestelle und die damit verbundenen Desiderate und Vorschläge der AQ Austria vom Gesetzgeber weitgehend aufgegriffen. Die Novellierung in der vorliegenden Form wurde deshalb seitens der AQ Austria umfänglich begrüßt und wird als positiv für die weitere Entwicklung der Arbeit im Bereich ausländischer Studien mit Durchführung in Österreich eingestuft.

Das öffentliche Interesse an Qualitätssicherung wird für alle ausländischen Studienangebote mit Durchführung in Österreich – unabhängig von den jeweiligen Herkunfts- bzw. Sitzstaaten (EU/EWR oder Drittstaaten) – als unabdingbar angesehen. Der Fokus in den Meldeverfahren ist auf die Sicherung einer Mindestqualität gerichtet, im Sinne einer Formulierung gesetzlicher Mindestansprüche an Plausibilität, Substanz und Realisierbarkeit der ausländischen Studienangebote, welche in Österreich durchgeführt werden. Aus Gründen des Konsumentenschutzes ausdrücklich befürwortet wird in diesem Zusammenhang die deutliche Ausweitung der Informationspflichten österreichischer Kooperationspartner, welche zu einer weiteren Transparenzsteigerung beiträgt.

<sup>12</sup> [https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/dokumente-meldung-auslaendischer-studien/Meldeverordnung\\_27\\_20\\_11\\_2024\\_final.pdf?m=1732886555&](https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/dokumente-meldung-auslaendischer-studien/Meldeverordnung_27_20_11_2024_final.pdf?m=1732886555&), abgerufen am 11.04.2025.

## 3.4 Internationale Qualitätssicherungsverfahren

### **Anerkennung der AQ Austria als Agentur für Verfahren der institutionellen Akkreditierung an schweizerischen Hochschulen**

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2024 hat der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) beschlossen, die erstmals 2018 erfolgte Anerkennung der AQ Austria als Agentur für die Durchführung von Verfahren der institutionellen Akkreditierung schweizerischer Hochschulen zu verlängern. Die AQ Austria ist somit eine von sechs anerkannten Qualitätssicherungsagenturen, darunter auch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ).

Die gesetzliche Grundlage für die institutionelle Akkreditierung bildet das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG). Die institutionelle Akkreditierung ist in der Schweiz eine Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht: Eine (private oder öffentliche) Hochschule darf sich erst „Universität“, „Fachhochschule“ oder „Pädagogische Hochschule“ (inkl. Abwandlungen bzw. Übersetzungen davon) nennen, wenn sie ein Verfahren der institutionellen Akkreditierung positiv absolviert hat. Eine Akkreditierungspflicht besteht auch für alle kantonalen und bundeseigenen Hochschulen, die vor dem In-Kraft-Treten des HFKG eingerichtet waren. Das Vorliegen einer institutionellen Akkreditierung ist auch eine Voraussetzung für die Gewährung von Bundesbeiträgen.

Voraussetzung für die Anerkennung der AQ Austria in der Schweiz war unter anderem die Vorlage eines Leitfadens zur Durchführung der institutionellen Akkreditierung, der den Anforderungen des HFKG (in der Fassung vom 1. März 2021), der Akkreditierungsverordnung

HFKG (in der Fassung vom 1. August 2022) und des Reglements über die Anerkennung von Agenturen (in der Fassung vom 21. Juni 2024) entspricht. So hat die AQ Austria anlässlich der Verlängerung ihrer Anerkennung ihren bisherigen Leitfaden grundlegend überarbeitet. Die dort festgehaltenen Verfahrensregeln sehen vor, dass die Gutachter\*innengruppe aus mindestens fünf Personen besteht, darunter zwei aus einer schweizerischen Hochschule (oder mit ausgewiesener Erfahrung im schweizerischen Hochschulsystem). Die Vorbereitung der Gutachter\*innen erfolgt mehrstufig: Es finden eine Auftaktwebkonferenz sowie zwei Vorbereitungsworkshops (einer vor der halbtägigen Online-Visite und einer vor der zweitägigen Vor-Ort-Visite) statt. Die Qualitätsstandards sind durch die Akkreditierungsverordnung vorgegeben und dürfen nicht von den anerkannten Qualitätssicherungsagenturen verändert werden. Die 18 Standards umfassen die Bereiche „Qualitätssicherungsstrategie“, „Governance“, „Lehre, Forschung und Dienstleistungen“, „Ressourcen“ sowie „interne und externe Kommunikation“ und werden anhand einer vierstufigen Skala beurteilt. Der SAR trifft die Akkreditierungsentscheidung auf Antrag der durchführenden Qualitätssicherungsagentur und unter Berücksichtigung des Berichts der Gutachter\*innen sowie der Stellungnahme der Hochschule. Als Verfahrenssprache ist bei der AQ Austria Deutsch möglich, wobei ausgewählte Unterlagen (z. B. Selbstbeurteilungsbericht, Bericht der Gutachter\*innengruppe) auf Englisch vorgelegt werden können.

Die Anerkennung der AQ Austria ist – vorbehaltlich der EQAR-Registrierung – bis zum 31. Dezember 2029 gültig.

## 3.5 Analysen

### **3-Jahresbericht zum Thema „Personalstruktur und Personalentwicklung im österreichischen Hochschulraum“: Aktueller Stand**

Die AQ Austria erstellt auf Grundlage des § 28 Abs. 2 HS-QSG mindestens alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bil-

dungseinrichtungen (der sogenannte „3-Jahresbericht“). Im aktuellen Bericht wird der Schwerpunkt auf die Personalstruktur und Personalentwicklung im österreichischen Hochschulraum gelegt – ein Thema, welches immer wieder im Fokus der öffentlichen und hochschulischen Aufmerksamkeit steht. In der Erarbeitung dieses Berichtes wird die zentrale Stellung dieser Thematik in internen und

externen Qualitätssicherungsprozessen näher beleuchtet. Ziel der Studie ist es, zentrale Entwicklungsfelder und Maßnahmen hinsichtlich der Qualitätssicherung von Personalstrukturen und Personalentwicklungsprozessen an österreichischen Hochschulen zu definieren und zu analysieren. Neben Dokumentenanalysen, Auswertungen statistischer Daten und Expert\*innengesprächen fanden im November 2024 vier Fokusgruppengespräche mit Vertreter\*innen aller vier Hochschulsektoren statt. Insgesamt waren 45 Teilnehmende anwesend und tauschten in sektorspezifischen Gesprächen zu drei Themenbereichen (Stellenprofile, Stellenformate, Karrierewege) ihre Perspektiven aus. Die folgenden Fragestellungen wurden dabei in den Mittelpunkt gestellt:

- Was sind momentane Entwicklungsfelder im Bereich Personalstrukturen und Personalentwicklung an Hochschulen?
- Was fördert die Qualität des Hochschulpersonals und welche Qualitätsmanagementmaßnahmen sind daraus abzuleiten?
- Welche Maßnahmen erachten Hochschulvertreter\*innen als besonders effektiv, innovativ und zukunftsorientiert?

Die Ergebnisse dieser Gespräche werden derzeit ausgewertet und in Follow-up-Gesprächen mit je einer\*inem Vertreter\*in per Hochschulsektor mit vertieften Fragestellungen validiert. Die Erstellung sowie Veröffentlichung des finalen 3-Jahresberichts ist für die erste Jahreshälfte 2025 geplant.

### **Dokumentenanalyse Qualitätssicherung kurzer Formate in der hochschulischen Weiterbildung**

Die AQ Austria führt gemäß § 3 Abs. 3 Z 8 HS-QSG Studien und Systemanalysen zu relevanten Themen durch. Aufgrund der aktuellen Diskussion zur Umsetzung von Microcredentials im österreichischen Hochschulraum wur-

de das Thema „Qualitätssicherung von kurzen Formaten“ (unter 30 ECTS-AP) in der hochschulischen Weiterbildung für ein sektorenübergreifendes Analyseprojekt ausgewählt. Die Dokumentenanalyse hatte zum Ziel, die Bandbreite der Regelungen zu den Qualitätssicherungsprozessen bei der Entwicklung, Einrichtung und Weiterentwicklung kurzer Weiterbildungsformate an Hochschulen aufzuzeigen und daraus Empfehlungen abzuleiten. Die externe Qualitätssicherung beschränkt sich in Bezug auf die hochschulische Weiterbildung auf die adäquate Einbindung dieser Angebote in das interne Qualitätsmanagementsystem. Diese allgemein gehaltene gesetzliche Vorgabe ermöglicht Hochschulen daher viel Gestaltungsspielraum.

Die Analyse öffentlich verfügbarer Dokumente der Hochschulen, wie etwa Satzungen, QM-Handbücher oder Richtlinien, zeigt jedoch nur in wenigen Fällen, wie kurze Formate mit transparenten Prozessen in das interne Qualitätsmanagement eingebunden werden. Aufgrund von Erkenntnissen aus den durchgeführten Workshops zur Qualitätssicherung von Microcredentials gehen die Autorinnen davon aus, dass dies vor allem an der mangelnden öffentlichen Verfügbarkeit hochschulinterner Richtlinien und Informationen zum Qualitätsmanagement liegt. In der Praxis lassen sich die bestehenden Qualitätssicherungsprozesse an kurze Formate der hochschulischen Weiterbildung anpassen – die Analyse identifizierte hierfür konkrete Ansatzpunkte.

Auf Basis dieser Analyse wird Hochschulen empfohlen, auf bereits bestehende Prozesse für Hochschullehrgänge zurückzugreifen und diese gezielt an die Anforderungen kurzer Formate anzupassen. Eine transparente und institutionell verankerte Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) kann dabei helfen, das Vertrauen in die Qualitätssicherung von kurzen Weiterbildungsangeboten zu stärken.

# 4 AQ AUSTRIA ALS KOMPETENZZENTRUM: BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN UND PROJEKTE

## 4.1 Wissenschaftliche und künstlerische Integrität

Seit dem Hochschulrechtspaket 2024 ist wissenschaftliche und künstlerische Integrität ein zentrales Qualitätsthema für die AQ Austria. Aktuelle regulatorische Veränderungsprozesse im Rahmen der Novellierung des HS-QSG sowie relevanter Materiegesetze sehen eine Systematisierung gesetzlicher und terminologischer Rahmenbedingungen für akademische Integrität vor. Zentrale Formulierungen sind hierbei die der „wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität“ (kurz: WKI) sowie der Weiterentwicklung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis zu einer umfassenden „Kultur der wissenschaftlichen und künstlerischen Redlichkeit und Qualität“<sup>13</sup>.

Wissenschaftliche und künstlerische Integrität ist einer der gemeinsamen Grundwerte des Europäischen Hochschulraums<sup>14</sup> und von hoher gesellschaftlicher Relevanz. WKI trägt maßgeblich zum Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft sowie zur nationalen und internationalen Positionierung der österreichischen Hochschulen als „ethical institutions“<sup>15</sup> bei. Die Qualitätssicherung wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität ist hierbei zentraler Bestandteil einer sektorenübergreifenden und kohärenten WKI-Kultur im österreichischen Hochschulraum, welche über die gute wissenschaftliche Praxis hinausgeht.

**Wissenschaftliche und künstlerische Integrität im Rahmen der AQ Austria-Jahrestagung „Wissenschaftliche und künstlerische Integrität: Ein Qualitätsmerkmal für den österreichischen Hochschulraum“**

Die AQ Austria hat die Thematik der wissenschaftlichen Redlichkeit und Qualität – als integraler Bestandteil der Qualität einer Hochschule – im Rahmen ihrer Jahrestagung 2024 mit der Zielsetzung aufgenommen, einen Aus-

tausch von Key-Stakeholder\*innen zu initiieren sowie konkrete Handlungsebenen und Handlungsfelder zu identifizieren. Die folgende Fragestellung war hierfür relevant: Wie kann eine WKI-Kultur im österreichischen Hochschulraum gestärkt werden? Diskutiert wurde u. a., wie bestehende Richtlinien, Prinzipien und Maßnahmen an hochschulischen Einrichtungen weiterentwickelt werden können, sodass sie über die „gute wissenschaftliche Praxis“ hinausgehen und eine Kultur der WKI, unter Beteiligung aller relevanten Interessengruppen, fördern.

In Tagungsforen mit Hochschulvertreter\*innen aus Österreich wurden dazu die folgenden Themen- und Handlungsfelder generiert:

- eine erhöhte Aufmerksamkeit für das Konzept einer „Kultur der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität“, d. h. der Gestaltung positiver und präventiver Strukturen sowie damit verknüpfter Aktivitäten zur Steigerung der Bewusstseinsbildung;
- eine stärkere zentrale Verankerung konkreter Maßnahmen zum Schutz der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität in hochschulischen Strategien sowie in Monitoring-Prozessen auf Basis von Datenanalysen;
- eine gesamtheitlich strukturierte Koordination hochschulinterner WKI-relevanter Stellen und Maßnahmen, verbunden mit aktiven und präventiven Kommunikations-, Kollaborations- und Trainingsmaßnahmen für Hochschul-Management, Personal und Studierende;
- eine stärkere Konzentration auf den spezifischen Begriff und die Bedürfnisse der künstlerischen Integrität.

13 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007384>, abgerufen am 10.04.2025.

14 <https://ehea.info/Immagini/Tirana-Communique.pdf>, abgerufen am 08.01.2025.

15 <https://academicintegrity.org/>, abgerufen am 27.02.2025.

## **Wissenschaftliche und künstlerische Integrität in der Akkreditierung**

Integrität im akademischen Kontext ist integraler Bestandteil des Qualitätsverständnisses der AQ Austria. Entsprechende Regelungen finden sich – unter der ehemals gebräuchlichen Begrifflichkeit der „guten wissenschaftlichen Praxis“ – bereits in der Privatuniversitäten-Verordnung 2019 (§ 15 Abs. 12 Z 3). In der 2021 erlassenen Akkreditierungsverordnung für den Privathochschulsektor (PrivH-AkkVO 2021) findet sich, unter den Bestimmungen zum Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule in § 15 Abs. 4 Z 4, bereits der Terminus der „akademischen Integrität“: „Die Privathochschule sieht zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren vor, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und akademischer Integrität sicherzustellen.“ Eine analoge Regelung enthält auch die Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (§ 15 Abs. 4 Z 4 FH-AkkVO 2021).

In der PrivH-AkkVO 2024 bzw. der FH-AkkVO 2024 wurden diese Bestimmungen, entsprechend der Novelle der Materiengesetze im Rahmen des Hochschulrechtspakets 2024, erweitert und präzisiert. Zum einen wurden sie der neuen Begriffssystematik innerhalb der Materiengesetze angepasst. Die oben zitierte Bestimmung in § 15 Abs. 4 Z 4 PrivH-AkkVO 2024 lautet nun: „Die Privathochschule stellt durch zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität sicher.“

Darüber hinaus wurden Bestimmungen zur wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität, welche in den bisherigen Verordnungen auf den Prüfbereich „Qualitätsmanagementsysteme“ beschränkt waren (§ 15 Abs. 4 Z 4 PrivH-AkkVO 2021; § 15 Abs. 4 Z 4 FH-AkkVO 2021), in weitere Prüfbereiche aufgenommen. Für die Organisation einer Privat- oder Fachhochschule gilt nun die Verpflichtung, „Regelungen zur Sicherstellung der Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr und Forschungsbetrieb sowie guter wissenschaftlicher Praxis in allen Leistungsbereichen“ in ihrer Satzung vorzusehen (§ 15 Abs. 3 Z 2 lit. c PrivH-AkkVO 2024; § 15 Abs. 3 Z 2 lit. b FH-AkkVO 2024). Weiters ist wissenschaftliche und künstlerische Integrität nunmehr auch in der Qualitätssicherung von Studiengängen zu berücksichtigen. Die entsprechende Regelung für Bachelor- und

Masterstudiengänge lautet: „Die Privathochschule gewährleistet, dass der Studiengang in zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren eingebunden ist, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität sicherzustellen.“ (§ 17 Abs. 1 Z 3 PrivH-AkkVO 2024)

Auf Grundlage von und in Ergänzung zu diesem rechtlichen Rahmen wird die AQ Austria die ersten Verfahren, welche nach den im Jahr 2024 erlassenen Verordnungen durchgeführt werden, nutzen, um – gestützt auf die Erfahrung ihrer Gutachter\*innen, die durch Partizipation an nationalen und internationalen Netzwerken gewonnene Expertise sowie den laufenden Austausch mit den Hochschulen – die wesentlichen Aspekte wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität im Kontext der externen Qualitätssicherung in einem Leitfaden zu sammeln. Dieser soll eine substanzielle und zugleich konsistente Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben in den einzelnen Akkreditierungsverfahren unterstützen.

## **Wissenschaftliche und künstlerische Integrität in Audits**

Wissenschaftliche und künstlerische Integrität ist bisher kein expliziter Teil der Audit-Standards und Verfahrensweisen der AQ Austria. Das Grundprinzip der Wirksamkeit von Strukturen und Prozessen an Hochschulen ist hier maßgebend für die Begutachtung von Themen, welche für die wissenschaftliche und künstlerische Integrität relevant sind. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer „Vertiefung“ im Rahmen von Auditprozessen, d. h. die zusätzliche und optionale Analyse eines von Hochschulen selbst gewählten Themas mit erhöhter Priorität für ihren Kontext. Derzeit hat eine österreichische Hochschule das Thema der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität für diese Option als Vertiefungsthema gewählt. Nach Abschluss aktuell laufender Audits sind allgemeine und grundlegende Veränderungen des Auditprozesses für zukünftige Auditzyklen angedacht sowie in Erarbeitung.

## **Nationale und internationale Vernetzung**

Die AQ Austria hat eine interne Taskforce eingerichtet, welche sich der Thematik annimmt und besonders im Rahmen der nationalen und internationalen Vernetzung strategische Ziele setzt. So ist die AQ Austria seit Oktober 2024

aktiv Mitglied im Netzwerk Global Academic Integrity Network (GAIN) und hat Kollaborationen mit der ENQA-Arbeitsgruppe zu „Academic integrity“ aufgebaut. Weiters beteiligt sich die AQ Austria am nationalen Austausch zur Thematik im Rahmen von WKI-relevanten Tagungen und Workshops.

#### **Wissenschaftliche und künstlerische Integrität weitergedacht: Kultur stärken – Fehlverhalten schwächen**

Diese konkreten Themen- und Handlungsfelder sollen nun im Rahmen eines strukturierten 3-Jahres-Projekts der AQ Austria auf-

gegriffen, weiterentwickelt und im konkreten Austausch mit Hochschulen sowie externen Expert\*innen behandelt werden. Hierbei liegt das besondere Augenmerk auf der Rolle interner und externer Qualitätssicherung, welche den Prozess eines Kulturwandels im Rahmen der oben genannten Themen- und Handlungsfelder aktiv steuern kann, jedoch Zeit, Expertise und Gestaltungsraum braucht. Das Ziel dieses AQ-Austria-Projekts ist es daher, Hochschulen durch interne und externe Qualitätssicherung und -entwicklung dabei zu unterstützen, ihre eigene Kultur der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität zu definieren, weiterzuentwickeln und zu stärken.

## **4.2 Fokusthema Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen**

#### **Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen und RPL-Netzwerke**

Die AQ Austria unterstützt seit dem Jahr 2014 die Implementierung der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Hochschulen mit einem breiten Leistungsspektrum. Im Jahr 2021 hat die AQ Austria, gemeinsam mit österreichischen Hochschulen, das RPL Network Austria<sup>16</sup> gegründet, welches sie leitet und koordiniert. Zudem ist die AQ Austria Gründungsmitglied des europäischen Netzwerkes European RPL Network<sup>17</sup>. Über die AQ Austria sind die Mitglieder des nationalen Netzwerkes mit den im europäischen Netzwerk vertretenen Ländern und deren nationalen Netzwerken verbunden. Die Mitgliedschaft im European RPL Network bringt auch den österreichischen Hochschulen einen direkten Nutzen, z. B. über Wissenstransfer, Zugang zu internationalen Expert\*innen, die Möglichkeit direkter Vernetzung und einer einfachen Organisation von Study Visits. Nachfolgend werden die zentralen Entwicklungen im österreichischen sowie im europäischen Netzwerk für das Jahr 2024 zusammengefasst.

#### **RPL Network Austria**

Die Implementierung der Verfahren zur Anerkennung von non-formal und informell er-

worbenen Kompetenzen (RPL) an Hochschulen schreitet kontinuierlich voran, was sich auch in der Beratungsarbeit der AQ Austria widerspiegelt. Während sich die Anfragen in der ersten Zeit nach der gesetzlichen Novelle 2021 überwiegend auf rechtliche Grundlagen konzentrierten, rücken inzwischen konkrete praktische Umsetzungsfragen in den Vordergrund, da Hochschulen zunehmend mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert sind.

Im Jahr 2024 legte das RPL-Netzwerk den Fokus auf den Austausch zwischen Hochschulen, die Entwicklung tragfähiger Strukturen sowie die Erweiterung des Netzwerkes. Peer-Learning spielte dabei eine zentrale Rolle, um Erfahrungen zu teilen und bewährte Ansätze weiterzugeben. Darüber hinaus arbeiteten einige Hochschulen an der Schaffung und Optimierung hochschulinterner Strukturen, die eine effiziente Umsetzung der RPL-Prozesse ermöglichen sollen. Ein zentrales Anliegen war und ist die Öffnung des Netzwerkes für neue Mitglieder, um eine breitere Basis für Austausch und Weiterentwicklung zu schaffen. Im Zuge dessen wurden im Jahr 2024 drei neue Hochschulen in das Netzwerk aufgenommen.

Wesentlich ist aktuell die konkrete Umsetzung von RPL an den Hochschulen. Dazu gehören die Gestaltung von Satzungsbestimmungen, die Ausbildung von Ansprechpersonen, der

<sup>16</sup> [https://www.aq.ac.at/de/anererkennung\\_anrechnung/rpl-network-austria.php](https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/rpl-network-austria.php), abgerufen am 10.04.2025.

<sup>17</sup> [https://www.aq.ac.at/de/anererkennung\\_anrechnung/european-rpl-network.php](https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/european-rpl-network.php), abgerufen am 10.04.2025.

Aufbau von Recognition Offices sowie der Ausbau einer informativen Webpräsenz an den Hochschulen zur Förderung der Transparenz von Anerkennungsprozessen. Neben der kontinuierlichen Verbesserung der Validierungsverfahren gewinnt die Evaluierung bestehender Prozesse zunehmend an Bedeutung. Die im Zuge dieser Entwicklungen gewonnenen Erkenntnisse sollen 2025 in eine Publikation münden, mit deren Planung und Vorbereitung im Jahr 2024 begonnen wurde. Dafür wurde zunächst eine Satzungsanalyse zur Ermittlung des Status quo der Gestaltung von Satzungsbestimmungen zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen durchgeführt.

Die Möglichkeiten von RPL werden in Österreich in erster Linie für die Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen („RPL for Credits“) nutzbar gemacht. Um sich dem – gesetzlich nur eingeschränkt möglich – Thema der Anerkennung beim Hochschulzugang explorativ zu nähern, hat das RPL Network Austria im Rahmen einer Zukunftswerkstatt im Jahr 2024 grundlegende Überlegungen und Szenarien zur Gestaltung des Hochschulzugangs unter Berücksichtigung der Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) entwickelt. In verschiedenen Formaten wurden im Zeitraum von Februar bis Oktober 2024 eine zukunftsorientierte Vision, innerhalb derer die Studierfähigkeit einer Person aufgrund ihrer Kompetenzen im Zentrum steht, sowie konkrete Szenarien zu ihrer Umsetzung und begleitende Empfehlungen erarbeitet. Dem BMBWF wurde ein abschließender Bericht zur Verfügung gestellt.

Einen großen Mehrwert hat Peer-Learning in Form von Study Visits, welche in kurzer Zeit einen tiefen Einblick in die Praxis an der besuchten Hochschule und in zentrale Fragestellungen ermöglichen. Durch die Vernetzung über das European RPL Network ist es den Mitgliedern des österreichischen Netzwerks auf einfache Art und Weise möglich, direkt mit interessanten Hochschulen im Europäischen Hochschulraum Kontakt aufzunehmen. Gemeinsam mit einer Vertreterin einer österreichischen Universität hat die AQ Austria im Mai 2024 einen zweitägigen Study Visit am University College Cork in Irland organisiert und durchgeführt.

### **Erste Konferenz des RPL Network Austria: „Mehr Anerkennung für Anerkennung“**

Am 23. April 2024 fand die erste Tagung des RPL Network Austria zum Thema der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an der FH Campus Wien unter dem Titel „Mehr Anerkennung für Anerkennung“ statt. Ziel war es, den fachlichen Austausch zwischen Hochschulen zu ermöglichen, das Netzwerk im österreichischen Hochschulraum vorzustellen und neue Mitglieder anzusprechen.

An der Tagung nahmen 117 Teilnehmer\*innen aus allen vier Hochschulsektoren, dem BMBWF, Interessensvertretungen und weitere Stakeholder\*innen sowie internationale Referent\*innen teil. Im Fokus standen der sektorübergreifende Austausch sowie praxisnahe Workshops zu Beratungs- und Validierungsprozessen, rechtlichen Rahmenbedingungen und zum Kompetenzaufbau für Fachkräfte im Anerkennungsbereich. Ergänzt wurden die Inhalte durch Erfahrungen und neue Ansätze aus dem European RPL Network.

Die Tagung zeigte, dass die Weiterentwicklung von RPL-Prozessen eine gemeinsame Herausforderung der Hochschulen ist. Vernetzung und Erfahrungsaustausch bleiben entscheidend, um nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Eine ausführliche Tagungsdokumentation mit Präsentationen ist auf der Website des RPL Network Austria abrufbar.<sup>18</sup>

### **European RPL Network**

Das European RPL Network wurde im Rahmen eines Arbeitspaketes des Erasmus+-Projektes 3-IN-AT+ im November 2023 gegründet und besteht auch nach Abschluss des Erasmus+-Projektes im Jahr 2024 fort. Im Jahr 2024 standen die Erweiterung des Netzwerks um fünf neue Mitglieder, die Vorbereitung und Durchführung der ersten Online Conference des European RPL Network, der Projektabschluss sowie die Sicherstellung des nachhaltigen Fortbestands des Netzwerkes auch nach Ende der Projektlaufzeit im Mittelpunkt. Working Groups befassten sich inhaltlich mit den Themen „RPL at the Access to Higher Education“ und „Support to National Networks“.

<sup>18</sup> [https://www.aq.ac.at/de/anerkennung\\_anrechnung/RPL-Network-Austria/RPL\\_Network\\_Austria\\_Tagung.php](https://www.aq.ac.at/de/anerkennung_anrechnung/RPL-Network-Austria/RPL_Network_Austria_Tagung.php), abgerufen am 01.04.2025.

„INterconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030“ (3-IN-AT-PLUS) war mit einer Projektlaufzeit von 2022 bis 2024 das vierte Erasmus+-Projekt des BMBWF, mit dem die österreichischen Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses unterstützt werden sollen. Thematische Schwerpunkte des Projekts waren Mobilität und Internationalisierung, innovatives Lehren und Lernen, Recognition of Prior Learning und die soziale Dimension in der Hochschulbildung. Die AQ Austria war als Konsortiumspartnerin für die Koordination der Aktivitäten zu Recognition of Prior Learning (RPL) verantwortlich. Dies umfasste, in zwei Work Packages<sup>19</sup>, folgende Ziele:

- Gründung eines institutionalisierten Netzwerks – European RPL Network
- Erweiterung des Netzwerks
- Peer-Learning Activities inkl. Impact Event

Die AQ Austria hat mit der Gründung und Erweiterung des European RPL Networks sowie mit der Online-Konferenz des European RPL Network (5.–13. November 2024) die Ziele dieser Work Packages nachweislich erreicht. Der Projektabschluss erfolgte mit der Berichts- und Rechnungslegung im Dezember 2024.

Weitere Informationen zu Zielen, Aktivitäten und Mitgliedern des European RPL Network sind auf der Website verfügbar.<sup>20</sup>

### Online Conference of the European RPL Network

Von 5. bis 13. November 2024 veranstaltete die AQ Austria die Online-Konferenz des European RPL Network, welche als Abschlussveranstaltung des Erasmus+-Projekts 3-IN-AT+ WP 3.1. vorgesehen war. Die Konferenz fand an vier Tagen mit je einer thematischen Session statt. 349 Teilnehmer\*innen waren angemeldet, je Session nahmen zwischen 105 und 168 Personen teil. Konzeptionell vorbereitet und moderiert wurden die Sessions von den Mitgliedern einer Arbeitsgruppe des Netzwerks unter Beteiligung der AQ Austria, während die technische Umsetzung über Zoom Webinar durch die AQ Austria im Rahmen des 3-IN-AT+-Projekts erfolgte. Weitere Informationen sowie Links zu Präsentationen und Recordings der Sessions sind auf der Website der Konferenz verfügbar.<sup>21</sup>

## 4.3 Microcredentials

### Workshop-Reihe Qualitätssicherung von Microcredentials

Im Jahr 2024 bot die AQ Austria eine Workshop-Reihe zur Qualitätssicherung von Microcredentials für Vertreter\*innen aller Hochschulsektoren an. An den drei angebotenen Terminen am 29. Januar 2024, 18. März 2024 und 1. Oktober 2024 nahmen insgesamt 71

Hochschulangehörige aus allen vier Hochschulsektoren teil. Die AQ Austria konnte damit auf den im Jahr 2023 durchgeführten Aktivitäten zum Thema „Microcredentials“ aufbauen<sup>22</sup> und hat es sich zum Ziel gesetzt, Hochschulen bei der Umsetzung und Qualitätssicherung von Microcredentials entsprechend den Empfehlungen der nationalen Bologna-Follow-up-Gruppe<sup>23</sup> zu unterstützen sowie einen sektore-

19 WP 3.1: „RPL Network – from peer to peer“ und WP 3.2: „RPL peer learning activities, RPL Kick-off and debriefing as well as impact event“.

20 <https://www.aq.ac.at/en/recognition/european-rpl-network.php>, abgerufen am 01.04.2025.

21 [https://www.aq.ac.at/de/anererkennung\\_anrechnung/european-rpl-network/European\\_RPL\\_Network\\_Konferenz.php](https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/european-rpl-network/European_RPL_Network_Konferenz.php), abgerufen am 01.04.2025.

22 Siehe Working Group on Quality Assurance of Microcredentials, Work package within the IMINQA Project <http://eha.info/page-TPG-C-on-QA-Meetings-2021-2024> (22.03.2024), Publikation Überlegungen zur Art der Qualitätssicherung von Micro-Credentials, siehe Witzani/Jakits 2023: Micro-Credentials an Hochschulen, Überblick und Diskussion qualitätsrelevanter Fragestellungen in Österreich. In: AQ Austria (2023), Hochschulbildung weitergedacht, S. 231–252).

23 Empfehlung der nationalen Bologna-Follow-Up Gruppe zur Umsetzung von Micro-Credentials in Österreich (2023), <https://www.bmfwf.gv.at/dam/bmafjgvat/BMBWF/Hochschule--Universit%C3%A4t0/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/empfehlungen-nat-bologna-followupgruppe-microcredentials.pdf>, abgerufen am 10.04.2025.

renübergreifenden Erfahrungsaustausch zu diesem Thema zu ermöglichen. Grundlage für die Konzeption der Workshops waren eine im Herbst 2023 durchgeführte Recherche zum Angebot von Microcredentials an österreichischen Hochschulen, Erkenntnisse aus internationalen Arbeitsgruppen (ENQA; IMINQA) und mehrere Interviews und Gespräche mit Hochschulvertreter\*innen zum internen Qualitätsmanagement von kurzen Lernformaten. Die Workshops für Hochschulvertreter\*innen aller Sektoren behandelten zentrale Fragen der internen Qualitätssicherung von Microcredentials:

- Wie werden die kurzen Lernformate, die zur Ausstellung eines Microcredentials führen, eingerichtet, evaluiert und weiterentwickelt?
- Sind geeignete Prozesse, z. B. aus dem Bereich der Weiterbildung an den Hochschulen, vorhanden oder müssen diese neu eingerichtet bzw. modifiziert werden?
- Wie kann eine realistische interne Qualitätssicherung aussehen, die fit for purpose ist?

Damit wurde der sektorenübergreifende Erfahrungsaustausch zur internen Qualitätssicherung von Microcredentials ermöglicht und österreichische Hochschulen wurden dabei unterstützt, Microcredentials qualitätsgesichert zu entwickeln, durchzuführen und weiterzuentwickeln.

Die drei Workshops enthielten jeweils inhaltliche Inputs und drei Praxisbeispiele aus den Hochschulen, setzten jedoch mit der Auswahl der Praxisbeispiele und Diskussionsfragen unterschiedliche Schwerpunkte. Im März 2024 wurde der Schwerpunkt auf die strategische Einbindung von Microcredentials in die Hoch-

schulstrategie gelegt, während im Oktober 2024 die Entwicklung von Microcredentials in European University Alliances im Mittelpunkt stand.

Begleitend zum Workshopangebot führte die AQ Austria eine [Satzungsanalyse](#) zur Qualitätssicherung kurzer Formate durch. Die Ergebnisse wurden im zweiten und dritten Workshop vorgestellt und diskutiert.

### **IMINQA Working Group on Quality Assurance of Microcredentials**

Im Berichtszeitraum waren Mitarbeiter\*innen der AQ Austria in folgender externer Arbeitsgruppe mit Bezug zum Thema Microcredentials vertreten, deren Ergebnisse und Erkenntnisse in die Workshops „Qualitätssicherung von Microcredentials“ einfließen.

Working Group on Quality Assurance of Microcredentials (Work Package within the IMINQA Project – Implementation and Innovation in Quality Assurance through peer learning): Die AQ Austria ist seit September 2022 Mitglied einer Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung von Microcredentials im Rahmen des IMINQA<sup>24</sup>-Projekts, das vom Flämisches Bildungsministerium koordiniert wird. Im Berichtszeitraum 2024 schloss die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit ab. Die Arbeitsgruppe erarbeitete den Bericht „Feasibility assessment on the establishment of quality label for all providers that operate in alignment with the European Approach to Micro-Credentials for Lifelong Learning and Employability“ unter der Leitung des EQAR. Weitere Publikationen der Arbeitsgruppe aus dem Zeitraum 2022–2024 sind auf der ENQA-Website veröffentlicht.<sup>25</sup>

## **4.4 Thematic Peer Group C on QA Activities**

### **Stand Arbeitsperiode 2025–2027**

Österreich ist als Mitglied im Europäischen Hochschulraum im Bologna-Prozess auf viel-

fältige Weise involviert. Dies reicht von der Vertretung in der Minister\*innenkonferenz (2024 Tirana; 2027 Chisinau/Iasi) bis hin zur Mitarbeit in der Bologna Follow-Up Group

24 Implementation and Innovation in Quality Assurance through peer learning. Weitere Informationen unter: <https://www.enqa.eu/projects/implementation-and-innovation-in-quality-assurance-through-peer-learning-iminqa/>, abgerufen am 04.04.2025.

25 <https://www.enqa.eu/projects/implementation-and-innovation-in-quality-assurance-through-peer-learning-iminqa/>, abgerufen am 10.03.2025.

(BFUG) und deren Unter- und Arbeitsgruppen im Zeitraum zwischen den Minister\*innenkonferenzen.<sup>26</sup>

Die AQ Austria vertritt Österreich in der aktuellen Arbeitsperiode 2024–2027 weiterhin in der „Thematic Peer Group C on Quality Assurance – TPG C on QA“ und ab 2025 – zusammen mit dem Wissenschaftsministerium – auch in der „Working Group on Fundamental Values“. Im Rahmen der TPG C wurde im November 2024 sowohl Rückschau auf die vergangene Arbeitsperiode wie auch Vorschau auf die neue Arbeitsperiode 2025–2027 gehalten.

Kernthema der zurückliegenden Arbeitsperiode 2021–2024 war generell die begleitende Weiterentwicklung bzw. Anpassung der nationalen Qualitätssicherungssysteme an die ESG. Hierzu dienten verschiedene Formate wie Workshops oder eine „staff mobility“, aber auch einzelne Arbeitsgruppen. Letztere haben u. a. eine Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten eines Qualitätslabels für Micro-credentials erstellt, die erstaunlich zurückhaltend ausfiel. So könnte ein neues, (EU-)einheitliches Label für Interessent\*innen einen recht hohen Informationsgehalt haben und Vertrauen in entsprechend zertifizierte Angebote schaffen. Dem stünden jedoch relativ hohe Kosten und Aufwände entgegen, insbesondere im Bereich des lebenslangen Lernens, der sich schnell entwickelt und generell eine hohe Anpassungsfähigkeit an Veränderungen von Wissen, Kompetenzen und Anwendungsbereichen benötigt. Eine weitere Gruppe hatte sich mit der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von European University Alliances beschäftigt. Hierfür wurden im Ergebnis drei Szenarien entwickelt, die vom ambitionierten Ziel einer verbundübergreifenden Qualitätssicherung über ein gemeinsam koordiniertes, internes Qualitätsmanagement bis hin zu dem (heutigen) Szenario von kooperierenden Einzelinstitutionen mit verschiedenen internen und externen Qualitätssicherungsinstru-

mentarien reichen. Letzteres umfasst auch die gemeinsame Akkreditierung von Joint Programmes, wo möglich mit dem „European Approach“, der für österreichische Partner rechtlich gesichert möglich ist (vgl. § 23 Abs. 4c FHG bzw. § 24 Abs. 5b PrivHG).

Ein kritischer Aspekt war im Rückblick auf die letzte Arbeitsperiode die Relevanz der „Action Plans“, die in der TPG C jedes der 42 Länder erstellt hatte, oft mit breiten thematischen Zielvorgaben und hochgesteckten Zielen. Im Falle Österreichs konnte dabei sogar ein großer Teil der Handlungsfelder wesentlich weiterentwickelt werden. Realistisch betrachtet war dies jedoch oftmals eher parallelen Entwicklungen im nationalen Kontext geschuldet, z. B. der Novellierung der Meldung ausländischer Studiengänge im HS-QSG, als dem Input aus dem Peer Support. Für die kommende Arbeitsperiode ist deshalb für alle BFUG-Untergruppen geplant, dass abgestimmte nationale Zielpläne als Dach erarbeitet werden, die dann für die einzelnen Arbeitskontexte spezifische(re) Zielvorgaben benennen.

Für die neue Arbeitsperiode bis 2027 liegen die thematischen Schwerpunkte in den folgenden Bereichen:

- grenzüberschreitende Qualitätssicherung;
- Handlungsbedarfe und -möglichkeiten zur breitflächigen Implementierung des „European Approach“, inkl. rechtlicher Voraussetzungen;
- Anforderungen an die Qualitätssicherung durch den weiteren Ausbau flexibler, lebensbegleitender Lernpfade.

Die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmodelle und -szenarien für „European University Alliances“ soll fortgeführt werden. Dabei sollen insbesondere die Entwicklung einer Qualitätskultur im gesamten Bologna-Raum und die Rolle der internen und externen Qualitätssicherung berücksichtigt werden.<sup>27</sup>

## 4.5 Quality Audit Network (QAN)

### Trends in Quality Audits

Im Jahr 2024 wurde das jährliche Arbeitstreffen der Mitglieder des Quality Audit Network

von der schwedischen Qualitätssicherungsagentur Swedish Higher Education Authority (UKÄ) organisiert. Neben einem Überblick über rezente Entwicklungen der Qualitätssi-

<sup>26</sup> <https://ehea.info/index.php>, abgerufen am 04.04.2025.

<sup>27</sup> <https://ehea.info/page-peer-group-C-QA>, abgerufen am 04.04.2025.

cherungsverfahren der einzelnen Agenturen standen jene Themen im Fokus der Präsentationen, Diskussionen und Arbeitseinheiten, welche über die Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG) hinausgehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete eine Vertreterin des Karolinska Institutet, wie die Universität Geschlechtergleichstellung fördert, während die UKÄ die Vorgehensweise bei der Begutachtung des Themenfeldes „Geschlechtergleichstellung im institutionellen Qualitätssicherungsverfahren“ erläuterte. Darüber hinaus präsentierten die Autor\*innen der Studie „Trends in Quality Audits 2023: Institutional evaluation frameworks, design and review processes among the agencies of the Quality Audit Network“ ([s. Kap. 5.5, Publikationen von Mitarbeiter\\*innen der AQ Austria](#), S. 30), welche im Jahresbericht 2023 der AQ Austria bereits angekündigt war, ihre Ergebnisse.

Die Studie befasst sich einerseits mit der Verschiedenartigkeit jener Dokumente, welche den Zweck, Inhalt und Ablauf institutioneller Qualitätssicherungsverfahren beschreiben. Andererseits werden verschiedene Vorgehensweisen und Gründe bei der Überarbeitung dieser Dokumente betrachtet. In den Schlussfolgerungen stellen die Autor\*innen u. a. fest, dass trotz des gemeinsamen Rahmens der ESG die größte Diversität der Verfahren bei den Begutachungskriterien oder -standards besteht, und zwar sowohl in Bezug auf die Art der Formulierung als auch in Bezug auf die Berücksichtigung der einbezogenen

Themen. Die Diskussion der Erweiterung der Kriterien oder Standards um weitere Themen wie etwa Nachhaltigkeit, wissenschaftliche Integrität oder student wellbeing ergab mögliche Potenziale und Risiken. Als Argument für die Aufnahme neuer Begutachtungsthemen stellt sich etwa die damit erfolgende Adaptierung an die tatsächlichen Gegebenheiten im Hochschulkontext dar. Zu den Risiken zählt hingegen unter anderem die drohende Oberflächlichkeit von Qualitätssicherungsverfahren, wenn – v. a. bei gleichzeitigen Rufen nach Ressourceneinsparungen auf allen Ebenen – von Hochschule, Gutachter\*innen und Agentur immer mehr Themen zu bearbeiten sind.

Die Autor\*innen wurden von der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) eingeladen, die Ergebnisse der Studie bei der Generalversammlung der ENQA vor breitem Publikum zu präsentieren und zu diskutieren. Dies führte zu positivem Feedback bezüglich des Nutzens dieser und vorheriger Studien des QAN, deren Einzigartigkeit darin liegt, einen Überblick über die Praktiken verschiedener Qualitätssicherungsagenturen zu geben und damit unterschiedliche Ideen für die eigene Arbeit aufgreifen zu können. Zudem wurden Fragestellungen für weitere Studien vorgeschlagen und das Ziel von Qualitätssicherungsverfahren an sich wurde debattiert: Sollte letztlich nicht doch die – vielleicht sogar höchstmögliche – Qualität der Leistungen selbst der Gegenstand der Begutachtung sein?

## 4.6 ENQA working group on quality assurance of research

Die ENQA-Arbeitsgruppe „Quality assurance of research“ wurde im Jahr 2023 eingerichtet, um den aktuellen Stand der Forschungsevaluation und -bewertung sowie die damit verbundenen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Europäischen Hochschulraum zu analysieren und vergleichend zu betrachten. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Verknüpfung von Forschung und forschungsgeleiteter Lehre sowie deren Integration in bestehende Verfahren.

Im Berichtsjahr wurde ein umfassender Fragebogen erstellt und an alle ENQA-Mitglieder und -Mitgliedsorganisationen im Europäischen Hochschulraum (EHR) versendet. Dies geschah unabhängig davon, ob sie sich mit der Qualitätssicherung in der Forschung befassen oder nicht. Die Ergebnisse dieser Um-

frage wurden durch Interviews ausgewählter Agenturen ergänzt und sollten dazu beitragen, bewährte Verfahren und Herausforderungen bei der Bewertung der Forschungsqualität aufzuzeigen, wobei die unterschiedlichen Kontexte und Ziele der Qualitätssicherungsagenturen berücksichtigt wurden. Dadurch sollten wertvolle Einblicke für Agenturen erzeugt werden, die planen, die Qualitätssicherung der Forschung in ihre Aktivitäten einzubeziehen oder ihre derzeitigen Ansätze zu überarbeiten. Darüber hinaus sollen die gewonnenen Erkenntnisse neben einer aktuellen Zusammenschau der Maßnahmen als Basis für die weiterführende Diskussion im Rahmen der Überarbeitung der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) dienen.

In einem Webinar im Frühjahr 2025 stellten Mitglieder der Arbeitsgruppe die Endergebnisse ihrer Arbeit vor. In diesem Kontext erstellte die Arbeitsgruppe eine Übersicht über die Praktiken der europäischen Qualitätssicherungsagenturen zu diesem Thema und nahm reflektierende Fragen in den Abschlussbericht<sup>28</sup> auf.

Die Arbeitsgruppe wurde gemeinsam von der Swedish Higher Education Authority (UKÄ) und dem High Council for the Evaluation of Research and Higher Education (Hcéres) aus Frankreich geleitet und bestand aus 16 Agenturen aus 15 Ländern.

## 4.7 KI in der Evaluierung – fteval AG

Im Mai 2023 gründete die österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitik-Evaluierung (fteval) eine Arbeitsgruppe zu künstlicher Intelligenz (KI). Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe bestand darin, die Rolle von KI in Evaluierungsprozessen zu untersuchen und konkrete Handlungsempfehlungen für die fteval-Community zu erarbeiten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe einigten sich darauf, in drei Untergruppen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen zu arbeiten: Die erste Untergruppe sammelte Informationen zu proprietären KI-Systemen, die für Evaluierungsphasen und -aktivitäten von Bedeutung sind. Die zweite Untergruppe analysierte das Evaluierungssystem im Allgemeinen sowie die Interaktionen zwischen den beteiligten Akteur\*innen und bewertete mögliche Auswirkungen von KI. Zusätzlich wurden strategische Empfehlungen ausgearbeitet. Die dritte

Untergruppe sichtete bestehende Leitlinien zur Nutzung von KI, passte sie an die Bedürfnisse der fteval-Community an, integrierte bewährte Praktiken und berücksichtigte das Feedback der anderen Gruppen.

Die Arbeitsgruppenmitglieder trafen sich zwischen November 2023 und Januar 2024, um ihre Fortschritte zu teilen und offene Fragen zu diskutieren. Als Endergebnis der Arbeitsgruppe entstanden drei Fachbeiträge, welche der Community laufend über das fteval-Journal zur Verfügung gestellt werden. Der Beitrag „The intersection of AI and RTI (policy) evaluation: principles and considerations“<sup>29</sup> ist das Ergebnis der dritten Untergruppe, die sich mit dem Thema „Leitfaden für die Verwendung von KI in der Evaluierung“ auseinandergesetzt hatte, und enthält zusätzlich Informationen aus der ersten Untergruppe zu KI-Systemen.

# 5 KOMMUNIKATION UND WISSENSTRANSFER

## 5.1 Bericht an den Gesundheitsminister

Die AQ Austria legt dem für Gesundheit zuständigen Bundesministerium (BMG) jährlich einen Bericht über die Entwicklung von fachhochschulischen Ausbildungen in den Gesundheitsberufen vor. Dies umfasst die

fachhochschulische Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, in den medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufen sowie die von Hebammen. Die Berichterstellung basiert auf Regelungen in

28 <https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/ENQA-QA-of-R-report.pdf>, abgerufen am 14.03.2025.

29 [https://repository.fteval.at/id/eprint/724/1/J55\\_e4.pdf](https://repository.fteval.at/id/eprint/724/1/J55_e4.pdf), abgerufen am 01.04.2025.

den entsprechenden Gesetzen, d. h. dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), dem Gesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) und dem Hebammengesetz (HebG).

Bis Sommer 2024 umfasste der Langtitel des Berichts den Zusatz „... und den kurz-, mittel- und längerfristigen Bedarf“. Mit den Novellen des GuKG sowie des MTDG im Jahr 2024 wurde der Zusatz aus beiden Gesetzen gestrichen. Das Board der AQ Austria hatte die Streichung im Rahmen seiner Stellungnahmen zu den genannten Gesetzen angeregt, da die Erhebung solcher Daten nicht im Kompetenzbereich der AQ Austria liege. Hierzu wurde darauf hingewiesen, dass entsprechende Bedarfsanalysen einer umfassenden Erhebung, Auswertung und Prognose bedürften – was der AQ Austria nicht möglich sei, zumal auch die Einrichtung entsprechender Studien und Studienplätze nicht rein bedarfsgedeckt erfolge, sondern von finanziellen, gesundheitspolitischen, regionalen etc. Überlegungen abhängig sei. Zudem wies die AQ Austria darauf hin, dass für die Erstellung des Berichts keine finanzielle Abgeltung durch das für Gesundheit zuständige Ministerium erfolge. Die AQ Austria verwies auf die Kompetenz und Zuständigkeit der Länder, insbesondere der Landesregierungen sowie der Gesundheitslandesrät\*innen. Die AQ Austria begrüßte in der Folge die Streichung aus GuKG und MTDG und empfiehlt, diesen Passus im Rahmen der nächsten Gesetzesänderung des HebG auch dort zu streichen.

Der Bericht 2024 wurde dem Bundesminister per 30. September 2024 übermittelt. Die im Bericht 2024 enthaltenen Daten sind, soweit sie dem Bereitstellungssystem von Informationen über den Studienbetrieb (BIS) der AQ Austria entnommen sind oder aufgrund der laufenden Tätigkeit der AQ Austria vorliegen, vom Stand 15. April 2024. Informationen, die den Jahresberichten von Fachhochschulen gemäß Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung (FH-JBVO) entnommen sind, beziehen sich im Wesentlichen auf das Studienjahr 2022/23, dessen Berichte jeweils mit Ende März über das abgelaufene Studienjahr vorgelegt werden müssen. Die genannten Jahresberichte sind gemäß Fachhochschulgesetz (FHG) von den Erhaltern, mit Ausnahme der Angabe von privaten Finanzierungsquellen sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, entsprechend zu veröffentlichen und daher auf den jeweiligen Homepages der Hochschulen zu finden. Die im vorliegenden Bericht dargestellten Daten, mit Abruf vom 15. April 2024, beziehen sich auf die Studien-

jahre bis inklusive 2023/24. Die Berichte der Fachhochschulen beziehen sich im vorliegenden Bericht auf das Studienjahr 2022/23. Ergänzt werden die Daten um jene Daten, welche die Fachhochschulen zu den Nostrifizierungen im Studienjahr 2022/23 einmeldeten.

Der Bericht 2025, auf Basis der Jahresberichte der Fachhochschulen über das Studienjahr 2023/24, wird in der zweiten Jahreshälfte 2025 übermittelt. Die zwischen BMG, Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) – das nationale Public-Health-Institut und Kompetenzzentrum für Bevölkerungsgesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie Qualität im Gesundheitswesen – und der AQ Austria bereits im letzten Jahr begonnenen Gespräche hinsichtlich der Weiterentwicklung des Berichts wurden und werden fortgesetzt. Auch das Board der AQ Austria schuf mit der Beschlussfassung der neuen Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung 2025 (FH-JBVO 2025) eine Grundlage für eine Weiterentwicklung des Berichts. Erstens wurde in Bezug auf die Struktur der Jahresberichte gemäß § 6 Abs. 1 Z 2 lit. a und c FH-JBVO 2025 definiert, dass hinsichtlich der Aufbereitung des Jahresberichts darauf zu achten sei, dass die Auseinandersetzung mit Fachhochschul-Studiengängen gemäß GuKG, MTDG und HebG getrennt von anderen Fachhochschul-Studiengängen zu erfolgen habe. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Studiengänge explizit vor dem Hintergrund der Berichtslegungspflicht an das BMG in den Jahresberichten behandelt werden und dass diese Angaben von der der AQ Austria in komprimierter Weise genutzt werden können. Dadurch soll der Bericht zu den Themen Studierbarkeit, Drop-out, Lehr- und Forschungspersonal sowie Nostrifikationen hinsichtlich der für den Gesundheitssektor relevanten Studiengänge detailliertere Angaben enthalten, wodurch der Nutzen und die Nutzbarkeit des Berichts verbessert werden sollen.

Zweitens wurde nun in § 2 Abs. 1 FH-JBVO 2025 eine Informationspflicht zu Nostrifizierungsverfahren im Berichtszeitraum explizit verankert. Seit 2021 erhebt die AQ Austria auf Ersuchen des BMG im Zuge des Berichts auch Daten zu Nostrifikationsverfahren (abgeschlossene und offene Verfahren differenziert nach Bundesland, Fachhochschule, Gesundheitsberuf, Herkunftsland der Nostrifikationswerber\*innen, durchschnittliche Verfahrensdauer der abgeschlossenen Verfahren) und übermittelt diese im Rahmen des Berichts an das BMG. Diese Informationen sind aktuell nicht Teil der Daten, welche die AQ Austria

über die BIS-Meldung oder die Jahresberichte abrufen und heranziehen, sie müssen daher gesondert erhoben werden. Weiters ist möglich, dass sie von den Fachhochschulen in den Jahresberichten integriert werden, wodurch sie nicht für eine weitere digitale Verarbeitung nutzbar sind. Der AQ Austria ist bewusst, dass die Zurverfügungstellung dieser Daten einen zusätzlichen Aufwand für die Fachhochschulen darstellt. Durch die Bereitstellung einer Mustervorlage im Anhang der FH-JBVO 2025 als .xls-Liste wird den Fachhochschulen ein Dokument zum Download zur Verfügung gestellt, welches den Prozess der Datenübermittlung definiert. Dadurch hält sich der Bearbeitungsaufwand auf allen Seiten – für Fachhochschulen, BMG, GÖG und AQ Austria – in Grenzen und eine digitale Verarbeitung der Daten wird erleichtert. Die Vorlage sieht nun auch vor, dass die Gesamtzahlen zu den abgeschlossenen Verfahren in positiv oder negativ abgeschlossene Verfahren aufzuteilen sind. Die Datenblätter werden dem BMG durch die AQ Austria, gemeinsam mit dem Gesundheitsbericht, zur weiteren Bearbeitung und Auswertung übermittelt.

Die FH-JBVO 2025 kommt erstmalig für Jahresberichte zur Anwendung, welche spätestens bis 31. März 2026 zu übermitteln sind. Der erste Bericht, der auf der FH-JBVO 2025 beruht, wird somit 2026 erstellt. Um diesen Prozess entsprechend zu begleiten, wird die AQ Austria – in Abstimmung mit BMG und GÖG – im kommenden Jahr Formate anbieten, um die Fachhochschulen gut auf die neuen Anforderungen gemäß FH-JBVO 2025 vorzubereiten und sie bei der Erstellung der Jahresberichte für das Studienjahr 2024/25 zu unterstützen.

Die AQ Austria ist weiterhin darum bemüht, über das Format des Jahresberichts hinaus in Zusammenarbeit mit GÖG und BMG vertiefende Analysen zu Fragestellungen, welche sich aus Daten und Informationen aus den Jahresberichten ergeben, zu erstellen. Der AQ Austria ist es weiterhin ein Anliegen, das Thema der Studierbarkeit von Gesundheitsstudiengängen voranzutreiben, welches im Kontext der Akkreditierungsverfahren immer wieder auftritt.

## 5.2 Jahrestagung 2024 – Wissenschaftliche und Künstlerische Integrität

Am 17. September 2024 fand die 11. Jahrestagung der AQ Austria in den Räumen des TechGate Vienna statt. Unter dem Titel „Wissenschaftliche und Künstlerische Integrität – Ein Qualitätsmerkmal für den österreichischen Hochschulraum“ wurden verschiedene Aspekte dieses Themas zur Diskussion gestellt.

Wissenschaftliche und künstlerische Integrität steht im Fokus der öffentlichen und hochschulischen Aufmerksamkeit. Die Stärkung einer Kultur der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität ist hierbei zentral für die Qualität des österreichischen Hochschulraums und betrifft alle Hochschulsektoren, Akteur\*innen und Ebenen. Die AQ Austria Jahrestagung 2024 griff diese verschiedenen Perspektiven mit Expert\*innen aus nationaler und internationaler Sicht auf. Hochschulvertreter\*innen, bildungspolitische Entscheidungsträger\*innen und Stakeholder\*innen diskutierten, ausgehend von aktuellen regulatorischen Veränderungen im Rahmen des Hochschulrechtspakets 2024, zukunftsweisend u. a. folgende Fragen:

- Was beinhaltet eine Kultur der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität und wie gelingt es, diese sektorenübergreifend im österreichischen Hochschulraum zu stärken?
- Wie können Regulatorien so weiterentwickelt werden, dass sie über die gute wissenschaftliche und künstlerische Praxis hinausgehen?
- Welche Strukturen und zentralen Anlaufstellen benötigen österreichische Hochschulen, um wissenschaftliche und künstlerische Integrität auf allen Ebenen zu integrieren?
- Auf welche Art und Weise können Hochschulen Akteur\*innen dabei unterstützen, sich positiv und präventiv mit wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität auseinanderzusetzen?
- Wie kann die externe Qualitätssicherung und -entwicklung dazu beitragen, eine Kultur der akademischen und künstlerischen Integrität in der Hochschulbildung zu stärken?

Weiterführende Informationen zum Thema sind im [Kapitel 4.1, Wissenschaftliche und künstlerische Integrität](#), auf S. 18 und in der

Dokumentation der AQ Austria Jahrestagung 2024 nachlesbar.<sup>30</sup>

## 5.3 Workshops, Seminare und weitere Veranstaltungen

Die AQ Austria hat im Jahr 2024 eine Reihe von Workshops, Seminaren und andere Veranstaltungsformate organisiert, die sich an eine fachlich interessierte Öffentlichkeit gerichtet haben.

Datum	Titel
29. Januar 2024	Workshop: Qualitätssicherung von Microcredentials
18. März 2024	Workshop: Qualitätssicherung von Microcredentials
11. April 2024	6. Online Meet-up: It Matters! Equality and Diversity in External QA
23. April 2024	RPL Network Austria Tagung: Mehr Anerkennung für Anerkennung
17. September 2024	AQ Austria Jahrestagung: Wissenschaftliche und künstlerische Integrität – Ein Qualitätsmerkmal für den österreichischen Hochschulraum
1. Oktober 2024	Workshop: Qualitätssicherung von Microcredentials
24. November 2024	Konferenz des European RPL Network (online)

## 5.4 Konferenzbeiträge von Mitarbeiter\*innen der AQ Austria

An folgenden Konferenzen haben Mitarbeiter\*innen der AQ Austria mit einem aktiven Beitrag teilgenommen.

Konferenzbeiträge von Mitarbeiter*innen der AQ Austria
Balomiri, Horea/Najar, Ulrike: Wissenschaftliche Integrität bei der Akkreditierung der AQ Austria, Workshop im Rahmen der Tagung: „Digitale Kultur und wissenschaftliche Integrität“, TU the Sky, Wien, 4. Dezember 2024
Birke, Barbara: Das RPL Network Austria stellt sich vor. Vortrag und Tagungsmoderation der Tagung des RPL Network Austria, FH Campus Wien, 23. April 2024
Kastelliz, Dietlinde: Frameworks for institutional evaluations. Key findings from the Trends study of the Quality Audit Network. Vortrag und Diskussion bei der 2024 ENQA General Assembly, St. Julians (Malta), 25. Oktober 2024
Jakits, Reinhard/Petersen, Jürgen/Weber, Maria E.: Building a more responsive external quality assurance system through stakeholder engagement – ESG 3.1, ENQA: Targeted Reviews' Follow-Up Seminar: Impact and Lessons Learned, Online, 8. November 2024
Witzani, Agnes: Das European RPL Network stellt sich vor. Vortrag bei der Tagung des RPL Network Austria, FH Campus Wien, 23. April 2024

<sup>30</sup> [https://www.aq.ac.at/de/veranstaltungen/dokumente-jahrestagung\\_2024/AQ\\_Austria\\_Jahrestagungsdocumentation\\_2024.pdf](https://www.aq.ac.at/de/veranstaltungen/dokumente-jahrestagung_2024/AQ_Austria_Jahrestagungsdocumentation_2024.pdf), abgerufen am 01.04.2025.

## Konferenzbeiträge von Mitarbeiter\*innen der AQ Austria

Witzani, Agnes: European RPL Network: Benefits of working in networks. Lightning Talk at the VPL Biennale, Kilkenny, 6.–8. Mai 2024

Witzani, Agnes: Implementing RPL in Higher Education Institutions: Building a trust-based culture. Moderation der Online Conference of the European RPL Network, 12. November 2024

## 5.5 Publikationen von Mitarbeiter\*innen der AQ Austria

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über Publikationen, die von der AQ Austria herausgegeben bzw. über Beiträge von Mitarbeiter\*innen der AQ Austria, die in Publikationen unter externer Herausgeberschaft veröffentlicht wurden.

### Publikationen von Mitarbeiter\*innen der AQ Austria

Bensimon, Amélie/Guillet, Sophie/Kastelliz, Dietlinde/Nordblad, Mirella/Pedersen, Lars (2024): Trends in quality audits 2023: Institutional frameworks, design and review processes among the agencies of the Quality Audit Network. [https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/QAN\\_Trends\\_in\\_audits\\_2023.pdf?m=1728303631&](https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/QAN_Trends_in_audits_2023.pdf?m=1728303631&)

Birke, Barbara (2024): Validierung und Anerkennung an österreichischen Hochschulen aus Sicht der AQ Austria, in: Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung (Hg.): EHR Umsetzungsbericht. Bericht über die Umsetzung der Ziele und Prioritäten des europäischen Hochschraums in Österreich, 61. [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:bf3feea2-10a8-4ac1-ba66-42a4b538dd9a/EHR\\_Umsetzungsbericht2024\\_DE\\_bf.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:bf3feea2-10a8-4ac1-ba66-42a4b538dd9a/EHR_Umsetzungsbericht2024_DE_bf.pdf)

Freiberger, Eva Maria (2024): Qualitätssicherung und -management, in: Hauser, Werner (Hg.): Hochschulrecht. Jahrbuch 24, 33.

Petersen, Jürgen/Jakits, Reinhard (2024): Die AQ Austria – Leistungen, Wirkungen, Wahrnehmungen, in: Neue@Hochschulzeitung (NHZ), Heft 4/2024, 128–133.

Witzani, Agnes/Schorm, Andrea (2024): Qualitätssicherung von kurzen Formaten in der hochschulischen Weiterbildung, in: Hauser, Werner (Hg.): Hochschulrecht. Jahrbuch 24, 49.

# 6 STRUKTURELLE UND ORGANISATORISCHE ENTWICKLUNGEN

## 6.1 Strukturelle Veränderungen

Die AQ Austria hat sich seit ihrer Neugründung 2012 fortlaufend in ihrer Organisationsstruktur weiterentwickelt. Während die Leistungs- und Unterstützungsprozesse einer kontinuierlichen oder zumindest schrittweisen Anpassung unterliegen, ist die Aufbauorganisation langfristiger angelegt, um einen

verlässlichen Handlungsrahmen zu setzen und sowohl nach innen als auch nach außen klare Ansprechpartner\*innen zu gewährleisten. Da sich in den letzten Jahren in der Geschäftsstelle der Bedarf an einer Ausdifferenzierung und Arbeitsteilung abgezeichnet hat, wurde der Bereich „Akkreditierung“,

d. h. die Abteilung mit der höchsten operativen Aufgabenlast, zum Bereich „Akkreditierung und Qualitätssicherungsverfahren“ (Leitung: Kristina Svensson, Stellvertretung: Barbara Schinwald). Gleichzeitig wurde ein neuer Bereich geschaffen: „Policy und Verfahrensentwicklung“ (Leitung: Maria E. Weber). Damit wird eine bessere Arbeitsteilung zwischen Verfahrensdurchführung einerseits und Verfahrensentwicklung andererseits ermöglicht – auch wenn die beiden Bereiche weiterhin zusammenwirken.

Um dieses Zusammenwirken optimal zu unterstützen und Schnittstellenaufgaben qualifiziert wahrzunehmen, wurde bei Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen zunehmend auf die Position von Referent\*innen gesetzt, die spezifische, aber veränderliche Aufgabenfelder bearbeiten. Gleichzeitig wurde im Jahr 2024 die Stabsstelle „Strategisches Projektmanagement und internes

Qualitätsmanagement“ formal verankert, die strategische Querschnittsmaßnahmen zu den Themen Kommunikation oder Digitalisierung umsetzt. Die interne Verwaltung firmiert nun unter „Verwaltung und Services“, um den internen wie externen Serviceanspruch deutlich zu machen.

Diese strukturellen Änderungen in der Geschäftsstelle der AQ Austria sind einerseits eng mit der Organisationsentwicklung der Agentur als Ganzes verbunden, was auch die verstärkte Einbindung des Boards der AQ Austria in Entwicklungsmaßnahmen und strategische Projekte umfasst. Andererseits gehen sie mit Maßnahmen der Personalentwicklung wie Workshops, nationalen und internationalen Projekt- und Veranstaltungsengagements sowie einem weiterentwickelten Ressourcenmanagement einher.

## 6.2 Strategische Projekte

Die AQ Austria hat im Jahr 2023 ihre Strategie für den Zeitraum 2023 bis 2027 in einem umfassenden partizipativen Prozess erarbeitet. Dabei wurden in der Ausarbeitung unter Einbeziehung des Boards, der Geschäftsstelle und der Generalversammlung vier Strategiefelder benannt und jeweils wesentliche strategische Ziele und Maßnahmen festgelegt. Diese Felder decken explizit nicht alle Leistungsbereiche und Aufgabenfelder der AQ Austria ab, sondern dienen der Fokussierung und Priorisierung für die fünfjährige Periode.

Die Strategie umfasst (in Kurzfassung) folgende Strategiefelder mit strategischen Zielen:

- Qualitätsentwicklung & Qualitätssicherung
  - » Ziel: Reflexion und Weiterentwicklung von Verfahren und Angeboten der Qualitätsentwicklung wie der Verfahren und regulativen Rahmenbedingungen externer Qualitätssicherung.
- Digitalisierung & Risikomanagement
  - » Ziel: Digitale Transformation der AQ Austria und Entwicklung sachgerechter digitaler Lösungen für interne und externe Akteure unter Berücksichtigung von Risiken.
- Expertise & Dialog
  - » Ziel: Fortführung und Ausbau thematischer Expertisen und Netzwerke unter Berücksichtigung der Entwicklungennationalen und internationalen Hochschulsystem.

- Organisation & Kultur

- » Ziel: Schärfung des organisationskulturellen Profils auf Basis geteilter Werte und Ziele bei sorgsamem Umgang mit personellen, finanziellen und organisationalen Ressourcen.

Aus diesen vier Strategiefeldern wurde im Berichtszeitraum eine Reihe an Projekten zur Umsetzung einzelner Ziele und Maßnahmen begonnen.

Im Bereich *Expertise & Dialog* erarbeitete die AQ Austria 2024 eine zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie, die alle Bereiche der AQ Austria umfasst und Plattformen und Kommunikationskanäle wie die Website der Agentur sowie traditionelle und soziale Medien einschließt. Zu diesem Zweck erstellte eine interne Arbeitsgruppe gemeinsam mit einem Kommunikationsberater ein Konzept für externe Kommunikationsmaßnahmen. Grundlage hierfür waren eine Reflexion und Dokumentation der Position der AQ Austria im österreichischen Hochschulraum, ihrer Selbstsicht und ihrer Ansprüche nach innen und außen – im Sinne eines „Markenkerns“ als Agentur für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der vom Board und von der Geschäftsstelle der Agentur als gemeinsame Klammer der Handlung und Wirkung verstanden wird.

Ziel des Kommunikationskonzepts ist es, die vielfältigen Zielgruppen der AQ Austria wie Hochschulen, Studierende, politische Entscheidungsträger und die breitere Öffentlichkeit wirksam und strukturiert zu erreichen und die Rolle der AQ Austria als vertrauenswürdige Partnerin und Qualitätsgarant zu festigen. Gleichzeitig soll hiermit auch die Binnenkommunikation gestärkt werden.

Konkret organisierte die AQ Austria im Mai 2024 erstmals ein Mediengespräch, zu dem Journalist\*innen eingeladen wurden, um über die Tätigkeiten und Leistungen der AQ Austria zu berichten. Überdies wurden Instrumente wie Pressemeldungen sowie eigene Kanäle wie die Website der Agentur oder der neu erstellte LinkedIn-Account aktiv bespielt. Des Weiteren begann 2024 die Überarbeitung des Corporate Designs, einhergehend mit einem für 2025 eingeplanten umfassenden Relaunch der Website der AQ Austria.

Ein weiteres Strategiefeld, an dem 2024 intensiv gearbeitet wurde, betraf das Thema *Digitalisierung*. In diesem Zusammenhang wurde die Kollaborations- und Wissensmanagement-Software Confluence, die bereits für die Erstellung interner Projekte und die Bearbeitung von Qualitätssicherungsverfahren mit externen Gutachter\*innen genutzt wird, in ihrem Funktionsumfang deutlich erweitert. Für die Arbeit der Geschäftsstelle wurde das interne Wissensmanagement aus- und aufgebaut. Für externe Nutzer\*innen wurde u. a. die Möglichkeit zum digitalen Upload von Anträgen und Unterlagen für Hochschulen geschaffen – bei gleichzeitigem Verzicht auf die analoge Einreichung von Anträgen.

Im gleichen Strategiefeld wurde 2024 zudem erstmals eine Risikoanalyse erstellt. In ihr sind die verschiedenen für die AQ Austria relevanten Risikoarten umfassend abgebildet, in ihrem Risikopotenzial und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit entsprechenden Maßnahmen zur Risikominimierung unterlegt worden. Berücksichtigt sind dabei sowohl materielle Risiken (Cyberisiken etc.) als auch personelle (Wissensverlust etc.) oder reputationelle Risiken (z. B. Akzeptanzverlust bei Stakeholder\*innen).

Im Strategiefeld *Qualitätsentwicklung & Qualitätssicherung* wurden mehrere Maßnahmen parallel initiiert oder intensiviert fortgeführt. So konnten durch ein „policy paper“ an das BMBWF wesentliche Impulse für die rechtliche Rahmung der Akkreditierung und des Berichtswesens an Fachhochschulen und Pri-

vathochschulen an den Gesetzgeber gegeben werden, die in durchaus umfassendem Maß in die Hochschulgesetzesnovelle (HS-QSG, FHG, PrivHG et al.) 2024 eingeflossen sind. Dabei wurde insbesondere auf weitere Regelungen im Bereich der Ausbildung für reglementierte Berufe – und hiermit insbesondere im Medizin- und Gesundheitsbereich – abgestellt. Auch für die Meldung ausländischer Studiengänge (sog. §-27-Verfahren) konnte eine deutliche Stärkung der qualitätssichernden Komponenten erreicht werden; so müssen nun u. a. ausländische Anbieter aus der EU konkrete Ergebnisse der externen Qualitätssicherung vorweisen, welche den hochschulischen wie den österreichischen Leistungsteil umfassen. Diese und weitere gesetzliche Änderungen wurden im Jahr 2024 durch das Board der AQ Austria in entsprechenden Verordnungen umgesetzt, die auch eine Flexibilisierung und Fokussierung von Qualitätssicherungsverfahren ermöglichen.

Im Strategiefeld *Organisation & Kultur* konnte im Jahr 2024 ein wesentlicher Schritt in der Organisationsentwicklung gegangen werden. Neben dem strukturellen Wandel (siehe Kap. 6.1, S. 30) wurde die 2023 begonnene und extern begleitete Entwicklung von Führungs- und Leitungsprozessen im Rahmen mehrerer Workshops in der Geschäftsstelle weitgehend abgeschlossen. Zudem konnte im Jahr 2024 das Personal- und Ressourcenmanagement auf Basis von evidenzbasierten Aufwandsäquivalenten neu aufgestellt werden, was auch das Budget- und fortlaufende Finanzmanagement weiter plausibilisiert.

Neben den hier beschriebenen strategischen Maßnahmen wurden in weiteren Projekten Schritte gesetzt sowie vorhandene Aufgaben und Leistungen fort- und weitergeführt. Hierzu zählen u. a. die Weiterentwicklung des Audits des hochschulischen Qualitätsmanagements, die Stärkung nachhaltiger Personalentwicklung oder die Analyse gewonnener Erfahrungen, z. B. aus den institutionellen Re-Akkreditierungen im Privathochschulsektor oder der Aufnahme der internationalen und nationalen Entwicklungen im Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität (WKI) sowie der Netzwerkaktivitäten im Themenbereich des Recognition of Prior Learning (RPL). Auch wenn dies keine eigenständigen Projekte der Strategie 2023–2027 sind, sondern reguläre Aktivitäten in den Leistungsbereichen der AQ Austria, tragen sie doch in ihrer Gesamtheit nachhaltig zur Zielerreichung in den einzelnen Strategiefeldern bei – auch über das Jahr 2024 hinaus.

# 7 KOOPERATIONEN, MITGLIEDSCHAFTEN, BEIRATSTÄTIGKEITEN

## 7.1 ENQA Targeted Review 2024

### Externe Evaluierung der AQ Austria

Die AQ Austria unterzieht sich gemäß § 3 Abs. 4 HS-QSG regelmäßig einer externen Evaluierung nach internationalen Standards. Diese findet alle fünf Jahre nach den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) statt und ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) sowie für die Registrierung im European Quality Assurance Register (EQAR).

Die Mitgliedschaft bei der ENQA und die Registrierung im EQAR sind für die AQ Austria von großer Bedeutung, da sie die ESG-Konformität der Verfahren und Ergebnisse der Agentur bestätigen. Dies unterstreicht die zentrale Rolle der AQ Austria in der European Higher Education Area (EHEA) bei der Sicherstellung von Vergleichbarkeit, Anerkennung und Mobilität von Studiengängen und Abschlüssen.

### ENQA Targeted Review

Das Targeted Review ist eine spezielle Form der Evaluation für Agenturen, die bereits zwei Full Reviews<sup>31</sup> erfolgreich durchlaufen haben. Es konzentriert sich gezielt auf noch offene Herausforderungen bei der ESG-Compliance und ermöglicht einen ressourcenschonenden Überprüfungsprozess mit Fokus auf Optimierungspotenziale. Das Targeted Review führt zu derselben Entscheidung über die Erneuerung der ENQA-Mitgliedschaft und EQAR-Registrierung wie ein Full Review.<sup>32</sup>

Der Review-Prozess behandelt spezifische ESG-Standards, die bei der letzten Evaluierung ggf. als nur teilweise ESG-konform bzw. „partial compliant“ bewertet wurden oder von wesentlichen inhaltlichen Änderungen betroffen sind.<sup>33</sup> Ein verpflichtender Bestandteil ist ESG-Standard 2.1 „Consideration of internal quality assurance“, der die interne Qualitätssicherung von Hochschulen reflektiert. Zudem beinhaltet das Verfahren eine „Enhancement Area“, in der die Agentur eigene Entwicklungsbereiche festlegt. Hierdurch entsteht Raum für Verbesserungsvorschläge, wobei das Review-Panel in einer klar beratenden Funktion tätig ist und die Agentur bei ihrer Weiterentwicklung in diesem Bereich unterstützt.

### Das Targeted Review der AQ Austria

Die AQ Austria entschied sich 2023 für ein Targeted Review und stimmte mit der ENQA und dem EQAR die Rahmenbedingungen ab. Die vereinbarten Terms of Reference (ToR)<sup>34</sup> umfassten neben ESG 2.1 folgende Fokusbereiche:

- System- und Programmakkreditierung in Deutschland
- Internationale Akkreditierungen von Institutionen und Studienprogrammen
- Relevante Änderungen seit dem letzten Full Review
- ESG 3.1: Activities, policy, and processes for quality assurance
- ESG 3.6: Internal quality assurance and professional conduct (Enhancement Area)

31 Ein Full Review ist eine externe Überprüfung einer Qualitätssicherungsagentur anhand aller Standards in Teil 2 und 3 der ESG und umfasst alle externen Qualitätssicherungsaktivitäten der Agentur, die in den Geltungsbereich der ESG fallen.

32 Vgl. Guidelines for the ENQA Targeted Review: [https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/Guidelines-for-ENQA-Targeted-Reviews\\_v4.pdf](https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/Guidelines-for-ENQA-Targeted-Reviews_v4.pdf), abgerufen am 11.03.2025.

33 Vgl. ebd.

34 [https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/ToR\\_AQAustria\\_Targeted\\_review\\_final.pdf?m=1700826018&](https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/ToR_AQAustria_Targeted_review_final.pdf?m=1700826018&), abgerufen am 02.04.2025.

Die Wahl der Enhancement Area fiel auf ESG 3.6, da das interne Qualitätsmanagement der AQ Austria aufgrund der vielfältigen Tätigkeitsfelder und der veränderten internen und externen Rahmenbedingungen an neue Herausforderungen angepasst werden musste. Gleichzeitig wurden das Leitbild und die Strategie der Agentur reflektiert und überarbeitet. Im Zuge dessen fanden regelmäßige Austauschmeetings mit internen und externen Stakeholder\*innen statt, insbesondere zur Erstellung des Self-Assessment-Reports (SAR).<sup>35</sup> Im November 2023 wurde der Selbstbericht an die ENQA übermittelt. Dieser wurde mit nur wenigen Verbesserungsnachforderungen sehr positiv aufgenommen.

### **Vor-Ort-Besuch (VOB)**

Von 21. bis 23. Februar 2024 fand der Vor-Ort-Besuch als wichtiger und integraler Bestandteil des Verfahrens in den Räumlichkeiten der AQ Austria statt. Der Ablauf wurde im Vorfeld gemeinsam mit der ENQA geplant und beinhaltete Gespräche mit internen und externen Stakeholder\*innen, wie Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle, Mitgliedern des Boards, externen Vertreter\*innen begutachteter Hochschulen, Verfahrensgutachter\*innen sowie Stakeholder\*innen aus dem zuständigen Ministerium und Interessenorganisationen. Eine zentrale Rolle während des VOB nahm ein Workshop zur Enhancement Area ein, bei dem die internen Strukturen, die Vielfalt der Verfahren sowie das Thema Digitalisierung im Mittelpunkt standen. Ziel war es, das interne Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln und Feedback von externen Expert\*innen zu erhalten.

### **Ergebnisbericht**

Nach dem Vor-Ort-Besuch erstellte das Review-Panel den External Review Report (ERR)<sup>36</sup>, der die ESG-Compliance der AQ Austria sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung enthält. Das ENQA-Panel lobte die Rolle der AQ Austria in der Qualitätsentwicklung an Hochschulen. Die einzige Empfehlung im

Bericht betraf die klarere Trennung zwischen Beratungsangeboten und Evaluierungen auf der einen Seite und den behördlichen Qualitätssicherungsaufgaben der Agentur auf der anderen Seite. Die AQ Austria hat diese Empfehlung umgehend auf ihrer Website umgesetzt.<sup>37 38</sup> Weitere Verbesserungsvorschläge wurden in die Entwicklungsagenda der Agentur aufgenommen.

Der Bericht wurde von der AQ Austria auf sachliche Richtigkeit geprüft und am 31. Mai 2024 vom ENQA Agency Review Committee validiert. Am 1./2. Juli 2024 bestätigte das EQAR Review Committee die ESG-Konformität und verlängerte die Registrierung der AQ Austria. Am 13. September 2024 entschied das ENQA-Board schlussendlich über die Verlängerung der ENQA-Mitgliedschaft. Sowohl die ENQA-Mitgliedschaft als auch die Listung im EQAR sind nun bis Juni 2029 gültig.

### **Follow-up-Seminar**

Das Follow-up-Seminar ist ein fester Bestandteil des Targeted Reviews und dient der weiteren Reflexion und Verbesserung von Entwicklungsbereichen von Agenturen, die dieses Verfahren durchlaufen haben. Am 8. November 2024 nahm die AQ Austria am von der ENQA organisierten Seminar „Impact and Lessons Learnt“ teil. Neben einer selbstreflexiven Diskussion in Kleingruppen präsentierte die AQ Austria ihren Ansatz zur Einbindung von Stakeholder\*innenn unter dem Titel „Building a more responsive external quality assurance system through stakeholder engagement – ESG 3.1“.

Die erfolgreiche Absolvierung des Targeted Reviews und das konstruktive Follow-up stärken die Rolle der AQ Austria als zentrale Akteurin der hochschulischen Qualitätssicherung. Durch kontinuierliche Reflexion und Verbesserung stellt die AQ Austria sicher, dass sie den Anforderungen eines sich wandelnden Hochschulraums gerecht wird und ihre Position als führende Qualitätssicherungsagentur weiter festigt.

35 [https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/AQ\\_Austria\\_Self\\_Assessment\\_Report.pdf?m=1700841248&](https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/AQ_Austria_Self_Assessment_Report.pdf?m=1700841248&), abgerufen am 02.04.2025.

36 External Review Report: [https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/AQ\\_Austria\\_external\\_review\\_report\\_0.pdf?m=1718955297&](https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/AQ_Austria_external_review_report_0.pdf?m=1718955297&), abgerufen am 13.03.2025.

37 <https://www.aq.ac.at/de/beratung/>, abgerufen am 13.03.2025.

38 <https://www.aq.ac.at/de/evaluation/>, abgerufen am 13.03.2025.

## 7.2 Mitgliedschaft der AQ Austria im Global Academic Integrity Network (GAIN)

Wissenschaftliche und künstlerische Integrität ist seit der HS-QSG-Novelle 2024 ein wichtiges Qualitätsthema für die AQ Austria, das auch nach der Jahrestagung 2024 thematisch weiter behandelt werden soll. Seit Oktober 2024 ist die AQ Austria Mitglied im Global Academic Integrity Network (GAIN) und setzt damit einen wichtigen Schritt zur internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit mit Expert\*innen. GAIN ist ein globales Netzwerk

von Qualitäts- und Integritätsagenturen, das es sich zum Ziel gesetzt hat, zum Schutz von Studierenden, Qualifikationen und der Integrität der nationalen Bildungssysteme gegen die Zunahme kommerzieller Betrugsdienste vorzugehen. Weitere Informationen sind auf der Website des Netzwerks abrufbar.<sup>39</sup> Weiterführende Informationen zum Thema sind [im Kapitel 4.1, Wissenschaftliche und künstlerische Integrität](#), auf S. 18 nachlesbar.

## 7.3 Nationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten

Zur Erfüllung der im HS-QSG festgelegten Aufgaben im nationalen Rahmen wie Akkreditierung, Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung, Berichtslegung und Durchführung von Studien und Analysen sowie Beratung ist die AQ Austria in vielfältiger Weise mit österreichischen Partnereinrichtun-

gen in stetigem Austausch wie auch in (projektbezogenen) Kooperationen verbunden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten sind auf der Website der AQ Austria nachlesbar.<sup>40</sup>

### Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten

Beirat Studierendensozialerhebung

fteval – Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung

Informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich

Nationale Bologna Follow-Up Gruppe

Plattform Duales Studium

RPL Network Austria

<sup>39</sup> <https://www.globalacademicintegrity.network/>, abgerufen am 01.04.2024.

<sup>40</sup> <https://www.aq.ac.at/de/internationales/mitgliedschaften-kooperationen.php>, abgerufen am 04.04.2025.

## 7.4 Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften sowie internationale strategische Kooperationen und Partnerschaften

In ihrer Internationalisierungsstrategie hat die AQ Austria sowohl Ziele als auch Arbeitsbereiche festgelegt:

- Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften
- Strategische Kooperationen und Partnerschaften
- Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Die drei Bereiche sind miteinander verbunden und bieten somit Synergien und Querverbin-

dungen, die auch hier durch ein Netzwerk an Mitgliedschaften, Kooperationen und Aufgaben geschaffen und gestärkt werden.

### Die AQ Austria ist Mitglied in folgenden internationalen Verbänden und Netzwerken:

Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Mitgliedschaften, Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerken sind auf der Website der AQ Austria abrufbar.<sup>41</sup>

Verband	Status
ENQA – European Association for Quality Assurance in Higher Education	Vollmitgliedschaft
EURASHE – European Association of Institutions in Higher Education	Teilmithgliedschaft
EUA – European University Association	Teilmithgliedschaft
CEENQA – Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education	Teilmithgliedschaft
INQAAHE – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education	Vollmitgliedschaft
EQAR – European Quality Assurance Register for Higher Education	Vollmitgliedschaft
DEQAR – Database of External Quality Assurance Register for Higher Education	-
DEQAR CONNECT	-

Netzwerke
Bologna Follow-up Group: TPG C – Quality Assurance
DeGeval – Gesellschaft für Evaluation e. V.
European RPL Network
GAIN – Global Academic Integrity Network
It Matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance – European Peer-Learning Network
QAN – Quality Audit Network

<sup>41</sup> Ebd., abgerufen am 04.04.2025.

## 7.5 Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Im Bereich der internationalen Qualitätssicherung bietet die AQ Austria Hochschulen außerhalb Österreichs die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren an. Dazu zählen die Akkreditierung von Studienprogrammen und die Zertifizierung von QM-Systemen nach europäischen Maßstäben. Diese Verfahren können sowohl im Rahmen einer offiziellen Anerkennung der AQ Austria für die Verfahrensdurchführung in den jeweiligen Ländern als auch außerhalb einer derartigen Anerkennung durchgeführt werden. Weitere internationale Angebote der AQ Austria sind Beratungsleistungen zu Themen der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements im Hochschulbereich. Diese Leistungen werden gemäß den Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Hochschule konzipiert.

Im Jahr 2024 hat der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) die Anerkennung der AQ Austria als Agentur für die Durchführung von Verfahren der institutionellen Akkreditierung schweizerischer Hochschulen verlängert. Siehe dazu auch den Beitrag zur [Anerkennung der AQ Austria als Agentur für Verfahren der institutionellen Akkreditierung an schweizerischen Hochschulen](#) auf S. 16.

Darüber hinaus wurden 2024 von den insgesamt 16 Evaluationen des zweiten Evaluationszyklus der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) in Nordrhein-Westfalen drei Evaluationen mit Vor-Ort-Besuchen an den jeweiligen Institutsstandorten durchgeführt. Weitere Informationen dazu sind im [Beitrag über die JRF](#) auf S. 13 nachlesbar.

## 8 AUSBLICK

Das Jahr 2024 hat für die AQ Austria als Agentur für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wesentliche Weiterentwicklungen gebracht, die im vorliegenden Jahresbericht beschrieben wurden. Zentrale Charakteristik bleibt dabei die erhebliche Bandbreite an teils gesetzlich, teils eigenständig formulierten Arbeitsbereichen. Die daraus erwachsenen Aufgaben und Themen auf Basis der gewonnenen Expertise weiter fortzuführen und gleichzeitig strategische Maßnahmen voranzutreiben, abzuschließen und neue Projekte anzugehen, wird auch im Jahr 2025 die Agentur prägen. Dabei hat sich die AQ-Austria-Strategie 2023–2027 bereits als Rahmen bewährt und wird sich auch weiterhin bewähren.

In Veränderung begriffen ist allerdings der engere und weitere Kontext, in welchem die AQ Austria agiert. Aus europäischer Perspektive hat sich mit dem Minister\*innentreffen des Bologna-Prozesses in Tirana im Mai 2024 eine nochmalige, nachdrückliche Betonung der „fundamental values“ im Europäischen Hochschulraum ergeben: „academic free-

dom, academic integrity, institutional autonomy, student and staff participation in higher education governance and public responsibility of higher education“<sup>42</sup>. Die akademische und hochschulische Autonomie ist offensichtlich zunehmend in Gefahr – diese Gefahr zeigt sich nicht nur in direkter politischer Einflussnahme, sondern auch auf organisationaler Ebene, beispielsweise in der Besetzung von Hochschul- und Universitätsräten. Auch die finanzielle Ebene ist davon betroffen, wie der aktuelle Blick in die USA zeigt, wo selbst traditionsbewusste und wohlhabende Ivy-League-Universitäten sich politisch-finanziellem Druck beugen. Wenn Diversität oder Inklusion – je nach politischer Ausrichtung – nicht mehr nur Themen mit höherer oder niedrigerer Gewichtung sind, sondern schlichtweg untersagt werden, ist genau diese Autonomie der Hochschulen in Gefahr. Welche Relevanz hat das für die AQ Austria? Die gesellschaftliche Verantwortung von Hochschulen und die dafür notwendigen Freiheiten sind Grundlagen der Qualität tertiärer Bildungseinrichtungen. Die externe Qualitätssicherung sollte da-

42 <https://ehea.info/lmmagini/ANNEX-1-EHEA-STATEMENTS-ON-FUNDAMENTAL-VALUES.pdf>, abgerufen am 10.04.2025.

bei keine konkreten Vorgaben liefern, sondern einen Rahmen setzen, in dem die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung von den Hochschulen eingefordert und ermöglicht wird. Dieser Rahmen umfasst beispielsweise eine ausgewogene Beteiligung der akademischen Statusgruppen an einer zu gewährleistenden akademischen Selbstverwaltung (vgl. hierzu § 15 Abs. 3 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2024). Denn nur in diesem Rahmen können grundlegende Werte wie Lehr- und Forschungsfreiheit oder eine Vielfalt von Theorien und Meinungen sichergestellt werden.

Besondere Herausforderungen bestehen auch im Bereich der akademischen Integrität. Die jüngere Entwicklung in Österreich hat einerseits gezeigt, dass gute wissenschaftliche Praxis nicht immer und überall als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Andererseits lassen die rapiden Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz bisherige Regelungen, die vor allem auf Täuschungen, Plagiate oder Ghostwriting abstellten, als unzureichend erscheinen. Hier hat der Gesetzgeber mit der Hochschulrechtsnovelle 2024 und der ausführlichen Einbeziehung der „Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb“, die „eine Kultur der wissenschaftlichen oder künstlerischen Redlichkeit und Qualität“ an Hochschulen schaffen soll (vgl. § 2a Abs. 1 HS-QSG), einen deutlichen Schritt gesetzt – und die wissenschaftlich-künstlerische Integrität explizit zu einem Qualitätsthema gemacht. Die AQ Austria hat schon mit ihrer Jahrestagung

2024 diese Intention aufgenommen und wird sie im Jahr 2025 und darüber hinaus in Kooperation mit anderen Einrichtungen wie der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) weiterverfolgen.

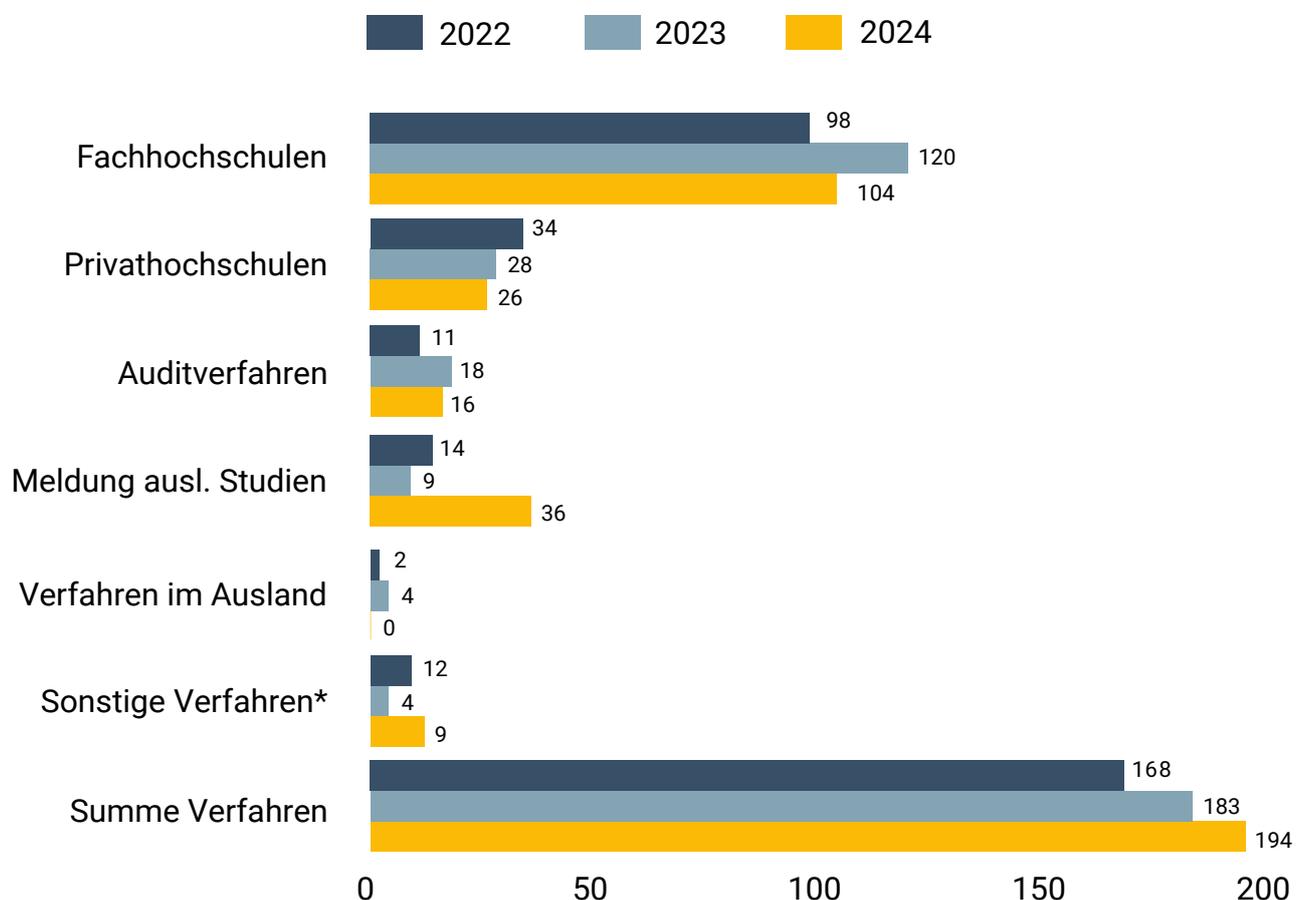
Eine wesentliche Veränderung für den Kontext der AQ Austria haben auch die Regierungsbildung und die Umstrukturierung der Bundesministerien seit März 2025 gebracht. Waren bisher Bildung, Wissenschaft und Forschung in einem Ministerium, so werden nun die schulische und berufliche Bildung – und damit die Zuständigkeit für Pädagogische Hochschulen – im Bildungsministerium verortet, während Wissenschaft und Forschung – und damit auch die Zuständigkeit für die AQ Austria – Teil des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) sind. Die AQ Austria wird auch zukünftig mit beiden Ministerien und ihren Fachabteilungen den Austausch pflegen und gleichzeitig mit allen politischen, hochschulischen und gesellschaftlichen Stakeholder\*innen in kontinuierlicher Kommunikation bleiben. Denn Unabhängigkeit, Sachlichkeit und Transparenz einer Qualitätssicherungsagentur setzen eine offene Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholder\*innen sowie ein klares Bewusstsein der eigenen Zielsetzungen und Werte voraus. In diesem Sinne wird die AQ Austria auch im Jahr 2025 ihrem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag zur Mitgestaltung und Sicherung von Qualität an österreichischen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum nachkommen.

# 9 ZAHLEN UND DATEN

## 9.1 Entwicklung der Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria 2022–2024

Die Anzahl der externen Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria hat sich im Zeitraum von 2022 bis 2024 kontinuierlich gesteigert. Seit der Novelle des HS-QSG mit Juli 2024 sind Änderungen in den Studienplatzzahlen

bei erfolgreich auditierten Fachhochschulen nicht mehr bescheidrelevant, sodass künftig eine Reduzierung der Verfahrenszahl zu erwarten ist.



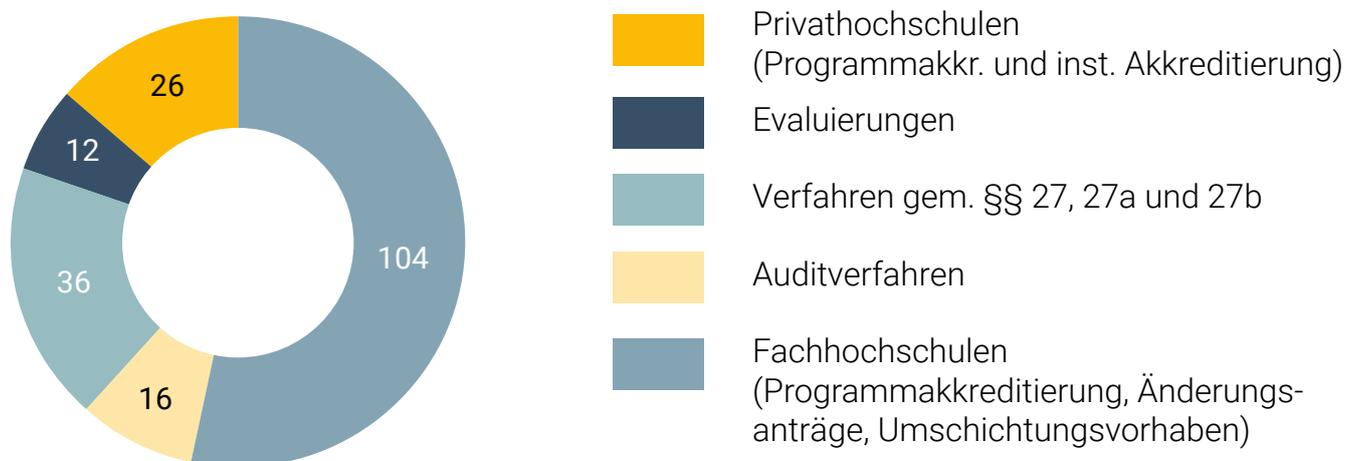
\*Beinhaltet: Evaluationen, Beratungen, Akkreditierungen an öffentl. Universitäten (UWK)

## 9.2 Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria 2024

### Bearbeitete Verfahren 2024 im Überblick

Im Begutachtungszeitraum wurden insgesamt 194 Begutachtungsverfahren durch die AQ Austria bearbeitet. Das bedeutet im Ver-

gleich zum Vorjahr eine Steigerung. Im Folgenden werden die einzelnen Verfahren nach Art bzw. Hochschulsektor aufgeschlüsselt.



## Gutachter\*innen

Insgesamt waren im Jahr 2024 in den Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria 217 Gutachter\*innen tätig. Die AQ Austria achtet bei der Zusammenstellung auf ein ausgewogenes Verhältnis der geschlechtlichen Identitäten. Im Rahmen des Bekenntnisses der AQ Austria zur Diversität wird jedoch keine ge-

schlechtliche Zugehörigkeit der Gutachter\*innen erhoben oder ausgewiesen. Die Zusammensetzung der Gutachter\*innen-Gruppen<sup>43</sup> ist in den jeweiligen Verordnungen und Richtlinien geregelt. Das Profil und die Herkunft der Gutachter\*innen sind der folgenden Abbildung zu entnehmen.

### Profil und Herkunft der Gutachter\*innen 2024



Hochschulisch 68 %



Nicht-hochschulisch 16 %



Studierende 16 %

Österreich (44 %)

Deutschland (41 %)

Schweiz (12 %)

Sonstige Länder (3 %)

<sup>43</sup> Hochschulisch: Beschäftigung an einer Hochschule als Lehrende, Rektor\*innen, Prorektor\*innen, Vizerektor\*innen, Geschäftsführer\*innen, Kanzler\*innen, QM-Verantwortliche, Forscher\*innen.  
Nicht-hochschulisch: Vertreter\*innen der Berufspraxis / des Berufsfeldes, außeruniversitäre Forscher\*innen.

## Akkreditierung in Österreich

Gemäß den Akkreditierungsverordnungen für Fachhochschulen und Privathochschulen umfassen die Akkreditierungsverfahren unterschiedliche Verfahrensschritte. Während in Programmakkreditierungen und institutionellen Erstakkreditierungen im Regelfall Gutachter\*innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt werden, variiert dies in Verfahren zur Behandlung von Anträgen auf Änderung von institutionellen Akkreditierungen und Programmakkreditierungen.

Je nach Art der beantragten Änderung werden diese Verfahren entweder

- wie erstmalige Akkreditierungen durchgeführt, also mit einer Gruppe von Gut-

achter\*innen und einem Vor-Ort-Besuch, oder

- nur mit einem\*einer Gutachter\*in ohne Vor-Ort-Besuch (mit der Option zur Klärung von offenen Fragen im Rahmen einer Online-Konferenz der Gutachter\*innen mit dem\*der Antragsteller\*in), oder
- gänzlich ohne die Befassung von Gutachter\*innen mit einer sofortigen Board-Entscheidung, wenn dies nach Antragsgegenstand angemessen erscheint.

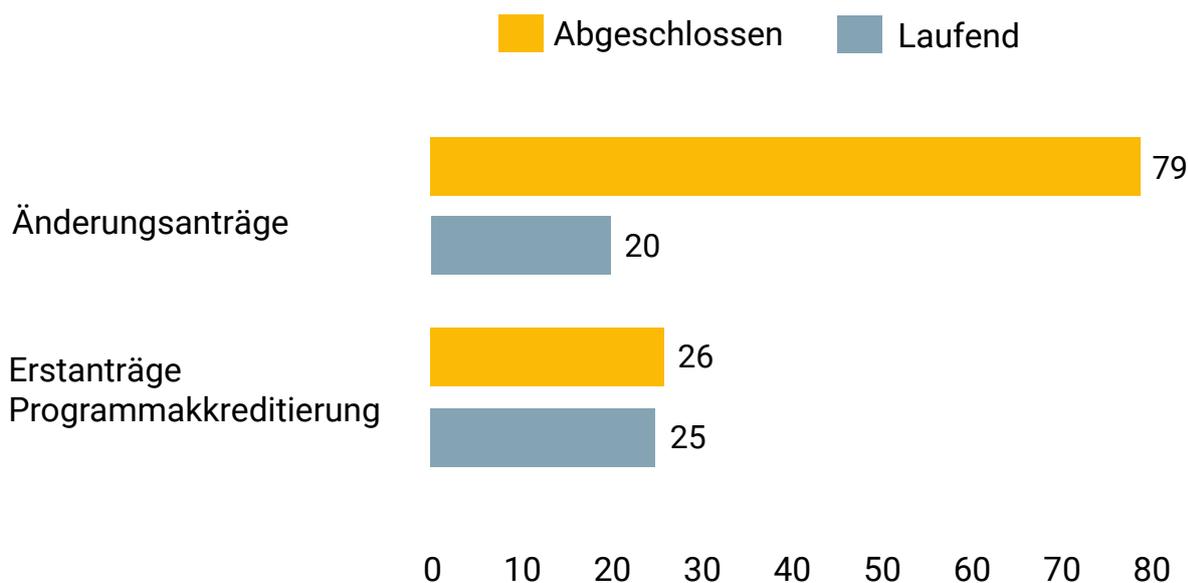
Über die jeweilige Vorgehensweise entscheidet das Board.

## Fachhochschulsektor

Im Berichtszeitraum wurden 26 Anträge auf Programmakkreditierung und 79 Änderungsanträge einschließlich Änderungsanträgen für Umschichtungsvorhaben (ÄA-UV) ab-

geschlossen. Weitere 25 Anträge auf Programmakkreditierung und 20 Änderungsanträge (inkl. ÄA-UV) wurden bearbeitet, aber noch nicht abgeschlossen.

### Abgeschlossene und laufende Verfahren (Fachhochschulen)





Erhalter	Art	Studiengang	Stg.-Art
FH Oberösterreich	ÄA	Energy Informatics	MA
	ÄA	Technisches Vertriebsmanagement	BA
	ÄA	Technisches Vertriebsmanagement	MA
	ÄA Amt	Marketing und Electronic Business	BA
	ÄA Amt	Gesundheits-, Sozial- und Public Management	MA
	ÄA Amt	Sozial- und Verwaltungsmanagement	BA
	ÄA-UV	Hardware-Software-Design	BA
	ÄA-UV	EntwicklungsingenieurIn Maschinenbau	BA
	ÄA-UV	Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik	BA
	EA	Artificial Intelligence Solution	BA
	EA	Leading Transformation for Impact Organizations	MA
	EA	Human Resource Management	MA
FH Salzburg	ÄA	Multi Media Arts	MA
	ÄA	Multi Media Technology	MA
	ÄA	Informationstechnik und Systemmanagement	MA
	EA	Realtime Arts & Visual Effects	MA
	EA	Cyber Security	MA
	EA	Industrial Informatics and Robotics	MA
FH St. Pölten	ÄA Amt	Digital Media Management	MA
	ÄA-UV	Medientechnik	BA
	ÄA-UV	Digital Media Production	MA
	EA	Digital Management & Sustainability	MA
	EA	Digital Media Management	MA
	EA	Sozialpädagogik	BA
FH Technikum Wien	ÄA	Data Science	MA
	ÄA-UV	Elektronik	BA
	ÄA-UV	Wirtschaftsinformatik	BA
	ÄA-UV	Informations- und Kommunikationssysteme	BA
	ÄA-UV	Embedded Systems	MA
	ÄA-UV	Internet of Things und Intelligente Systeme	MA
	ÄA-UV	Software Engineering	MA
	ÄA-UV	Robotics Engineering	MA
	EA	Nachhaltige Umwelt- und Bioprozesstechnik	BA
	EA	Quantum Engineering	MA
	EA	Wasserstofftechnik	BA
	EA	Klimabewusste Gebäudetechnik	MA

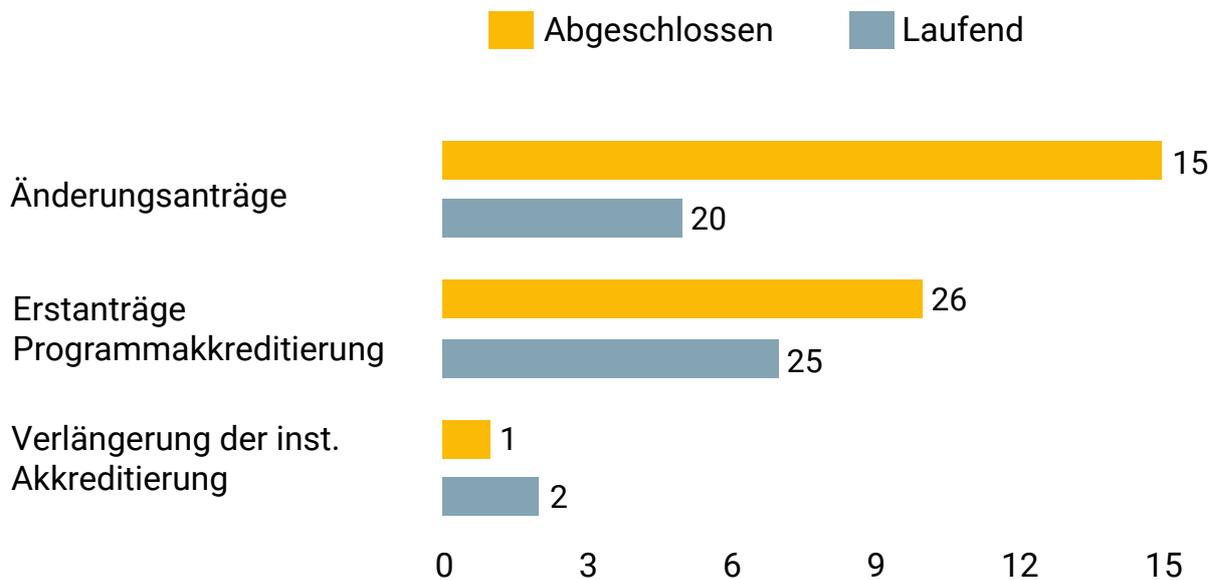
Erhalter	Art	Studiengang	Stg.-Art
FH Vorarlberg	ÄA-UV	Soziale Arbeit	MA
	EA	Design and Creative Leadership	MA
FH Wr. Neustadt	ÄA Amt	Biotechnische Verfahren	MA
	EA	Softwaretechnik und Digitaler Systembau	BA
FH Wien der WKW	ÄA-UV	Digital Business	BA
	ÄA-UV	Digital Business	BA
	EA	Digital Technology & Innovation	MA
	EA	Digital Innovation	MA
HAW Burgenland	ÄA Amt	Bezeichnungsänderung Rechtsträger	-
	EA	Logopädie	BA
	EA	Ergotherapie	BA
IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems	ÄA Amt	Bezeichnungsänderung Rechtsträger	-
	ÄA-UV	Unternehmensführung	BA
	ÄA-UV	Betriebswirtschaft für das Gesundheitswesen	BA
	ÄA-UV	Tourism and Leisure Management	BA
	ÄA-UV	International Business Management	BA
	ÄA-UV	International Business and Economic Diplomacy	MA
	ÄA-UV	Management	MA
	ÄA-UV	Management von Gesundheitsunternehmen	MA
	ÄA-UV	Marketing	MA
	ÄA-UV	Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement	MA
	ÄA-UV	Digital Business Innovation and Transformation	MA
	ÄA-UV	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
	ÄA-UV	Sustainability Management	BA
	ÄA-UV	Start-up Management	BA
	EA	Start-up Management	BA
	EA	Sustainable Business and Circular Models	BA
	MCI Internationale Hochschule	ÄA Amt	Mechatronik, Design & Innovation
ÄA Amt		Corporate Governance & Finance	MA
ÄA Amt		Medical Technologies	MA
ÄA Amt		Nonprofit-, Sozial- und Gesundheitsmanagement	BA
ÄA Amt		Bezeichnungsänderung Rechtsträger	-
ÄA Amt		Mechatronik & Smart Technologies	MA
ÄA-UV		Biotechnology	MA
ÄA-UV		Lebensmitteltechnologie & Ernährung	MA
ÄA-UV		Wirtschaftsingenieurwesen	MA
EA		Efficient and Sustainable Energy, Transport and Mobility to Build the Smart Cities of the Future	MA

## Privathochschulsektor

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 26 Verfahren im Privathochschulsektor abgeschlossen, darunter 15 Änderungsanträge, 10 Programmakkreditierungen und 1 Verfahren der institutionellen Akkreditierung.

Zudem wurden weitere 7 Programmakkreditierungen, 5 Änderungsanträge sowie 2 institutionelle Akkreditierungsverfahren bearbeitet, aber noch nicht abgeschlossen.

### Abgeschlossene und laufende Verfahren (Privathochschulen)



**Konkret wurden von 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 folgende Verfahren an Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen abgeschlossen:**

Akronyme:      ÄA: Änderungsantrag      BA: Bachelor  
 ÄA-Amt: Änderungsantrag Amtswegig      MA: Master  
 ÄA-UV: Änderungsantrag-Umschichtungsvorhaben      PhD: Doctor of Philosophy  
 EA: Erstantrag  
 InstREA: Verlängerung der institutionellen Akkreditierung

Privatuniversität	Art	Studiengang	Stg.-Art
Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH	InstREA	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	-
	EA	Psychologie	MA
	EA	Psychologie	BA
	ÄA	Soziale Arbeit	BA

Privatuniversität	Art	Studiengang	Stg.-Art
Central European University Private University	ÄA	GEMMA – Joint European Master Degree	MA
	ÄA	Political Science (one-year)	MA
	ÄA	Political Science (two-year)	MA
	ÄA Amt	Economic Policy in Global Markets	MA
	EA	Economics, Data, and Policy (one-year)	MA
	EA	Museum Studies	MA
	ÄA Amt	Comparative History (two-year)	MA
	ÄA	Comparative History (one-year)	MA
	ÄA	Late Antique, Medieval and Early Modern Studies (one-year)	MA
Danube Private University	EA	Humanmedizin	MA
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissen- schaften	EA	Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience	PhD
New Design University Privatuniversität der WKNÖ	EA	Value through Design	PhD
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	ÄA	Pflege Impact	BA
Sigmund Freud Privatuniversität	ÄA	Humanmedizin	MA
	ÄA	Psychologie	BA
	ÄA	Psychologie	MA
University of Sustainability Charlotte Fresenius Privatuniversität	ÄA Amt	Bezeichnungsänderung Rechtsträger	-
	ÄA Amt	Betriebswirtschaftslehre	BA
	ÄA Amt	Betriebswirtschaftslehre	MA
	EA	Nachhaltige Immobilienwirtschaft	BA
	EA	Psychologie	BA
	EA	Sustainability Marketing & Leadership	MA

## Audits in Österreich

Im Berichtszeitraum wurden 16 Auditverfahren bearbeitet, davon wurden 3 Audits an Fachhochschulen, 3 Audits an Pädagogischen Hochschulen und ein Audit an einer Universität abgeschlossen und positiv entschieden. Weitere 9 Verfahren wurden 2024 begonnen bzw. sind nach wie vor laufend.

**Konkret wurde im Berichtszeitraum an folgenden Hochschulen ein Audit des internen Qualitätsmanagementsystems abgeschlossen:**

Hochschule
Fachhochschule St. Pölten
Fachhochschule Technikum Wien
Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich
Kunstuniversität Linz
Lauder Business School Wien
Pädagogische Hochschule Salzburg
Pädagogische Hochschule Vorarlberg

**An folgenden Hochschulen wurde 2024 ein Audit des internen Qualitätsmanagementsystems begonnen bzw. ist ein Verfahren nach wie vor laufend:**

Hochschule
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein Salzburg
Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Pädagogische Hochschule Tirol
Pädagogische Hochschule Wien
Private Pädagogische Hochschule Augustinum Steiermark
Private Pädagogische Hochschule Burgenland
Private Pädagogische Hochschule Diözese Linz
Technische Universität Graz

## Evaluationen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 12 Evaluationen bearbeitet. Davon wurden drei Evaluationen an Instituten der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft und eine an der WU Wien abgeschlossen. Drei weitere Evaluationen an Instituten der JRF sowie an drei Universitäten und einer Hochschule wurden begonnen.

### Abgeschlossene Evaluationen:

Vertragspartner	Institution/Thema
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	German Institute of Development and Sustainability (IDOS)
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST)
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)
Wirtschaftsuniversität Wien	Full Professorship Department Socioeconomics
Wirtschaftsuniversität Wien	Full Professorship Department Economics

### Begonnene/Laufende Evaluationen:

Vertragspartner	Institution/Thema
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	IWW Institut für Wasserforschung GmbH
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	Zentrum für BrennstoffzellenTechnik GmbH (ZBT)
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	FiW – Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen e. V.
Universität für Angewandte Kunst	Bachelor- und Masterstudium Cross Disciplinary Strategies
Universität Zürich	Evaluationsstelle
Wirtschaftsuniversität Wien	Full Professorship Department Finance, Accounting, Statistics
Zürcher Hochschule der Künste	Peer Review Departement Fine Arts

## Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen mit Durchführung in Österreich

### Studiengänge gemäß §§ 27, 27a HS-QSG

Im Berichtszeitraum erfolgte die Eintragung von 75 Studiengängen von 9 ausländischen Bildungseinrichtungen aufgrund positiver Entscheidungen gemäß §§ 27, 27a HS-QSG in das Verzeichnis der Meldeverfahren der AQ Austria. Hierfür wurden 9 Verfahren durchgeführt.

### Studiengänge gemäß §§ 27, 27b HS-QSG

Im Berichtszeitraum erfolgte die Eintragung von 4 Studiengängen einer ausländischen Bildungseinrichtung aufgrund von positiven Entscheidungen gemäß §§ 27, 27b HS-QSG in das Verzeichnis der Meldeverfahren der AQ Austria. Das entspricht 4 Verfahren.

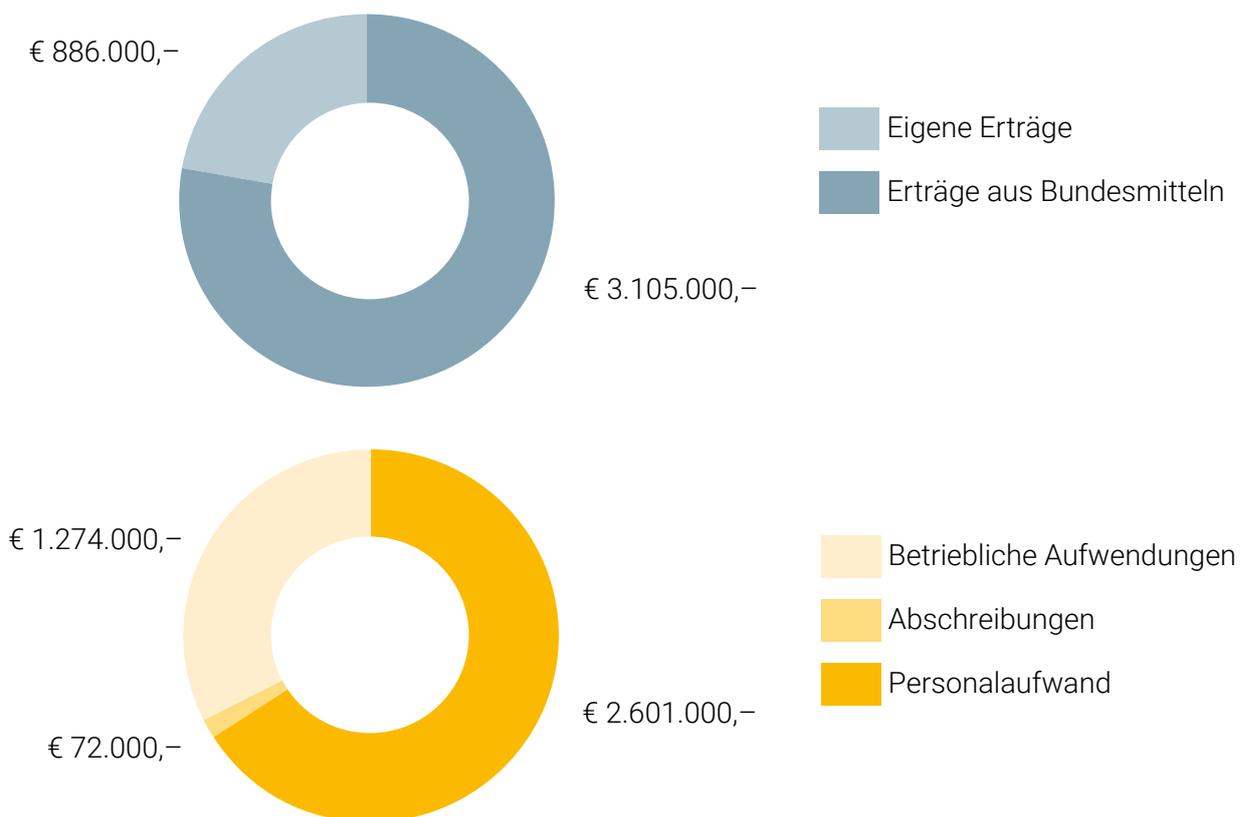
Hochschule	Anzahl Verfahren	Anzahl Studiengänge	Verfahren nach
Collegium Humanum – Warsaw Management University	1	2	§§ 27, 27a
DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport GmbH	1	4	§§ 27, 27a
IU – Internationale Hochschule	3	23	§§ 27, 27a
		11	§§ 27, 27a
		29	§§ 27, 27a
Signum Magnum College	1	2	§§ 27, 27a
United International Schools (UIS)	1	2	§§ 27, 27a
Universität Ljubljana (UL)	1	1	§§ 27, 27a
University North	1	1	§§ 27, 27a
Univerza Alma Mater Europaea	1	2	§§ 27, 27a
California Lutheran University	1	1	§§ 27, 27b
International Burch University	1	1	§§ 27, 27b
International Vision University	1	1	§§ 27, 27b
University of Mostar	1	1	§§ 27, 27b

## 9.3 Ressourcen

Die Finanzierung der Agentur erfolgt mit Bundesmitteln und durch eigene Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach den gesetzlichen Vorgaben erzielt werden. Die Agentur ist berechtigt, für die von ihr durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren ein Entgelt in

Rechnung zu stellen und individuell vorzuschreiben. Das Entgelt umfasst die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung (Honorare, Reisekosten und Nächtigungen der Gutachter\*innen und Expert\*innen) sowie eine Verfahrenspauschale für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

### Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen der AQ Austria 2024



## Personal der AQ Austria, Stand per 31. Dezember 2024

Mit Stand 31. Dezember 2024 waren 35 Personen, davon 4 Bundesbedienstete, im Umfang von 31,03 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt.

Geschäftsführung:

 2 VZÄ

Akkreditierung und  
Qualitätssicherungsverfahren:

 9,45 VZÄ

Audit, Beratung und Evaluation:

 5,75 VZÄ

Analysen und Entwicklung:

 2,43 VZÄ

Verwaltung und Services:

 7,53 VZÄ

Policy und  
Verfahrensentwicklung:

 1,88 VZÄ

Stabsstellen:

- Rechtliche Angelegenheiten und Meldung ausländischer Studien
- Strategisches Projektmanagement und Internes Qualitätsmanagement

 2 VZÄ

## 9.4 Gremien

Im Berichtsjahr 2024 kam es zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung des Boards.

Dr. Karl Wöber, Mitglied des Kuratoriums und der Generalversammlung, hat seinen Rücktritt von seinen Funktionen in beiden Gremien mit 31. Dezember 2024 bekanntgegeben.

Das Board der AQ Austria kam im Jahr 2024 zu sechs Sitzungen zusammen (davon zwei virtuelle und vier Präsenz-Sitzungen, davon drei hybrid). Zusätzlich wurden im Jahr 2024 durch das Board rund 70 Beschlüsse auf schriftlichem Weg gefasst.

Die Generalversammlung als Repräsentanz der Interessenträger\*innen tagte im Jahr 2024 dreimal (davon zwei virtuelle Sitzungen) und erledigte ihre satzungsgemäßen Aufgaben in Form der Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2023, des Tätigkeitsberichts 2023 und des Finanzplanes 2025 sowie der Nominierung von zwei Boardmitgliedern, der Wiederbestellung von vier Mitgliedern der Beschwerdekommission, der Nominierung und Wahl von zwei Mitgliedern der Beschwerdekommission und der Stellungnahme zur Änderung der Geschäftsordnung des Boards (inkl. Geschäftsordnung der Geschäftsstelle). Weiters diskutierte die Generalversammlung aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Agentur und lud dazu das Präsidium und die Geschäftsführung der AQ Austria ein.

Das Kuratorium tagte zweimal (virtuell) und erledigte die satzungsgemäßen Aufgaben in Form von Stellungnahmen zum Tätigkeitsbericht 2023, zum Rechnungsabschluss 2023 und zum Finanzplan 2025 sowie zu den Ent-

würfen der §-27-MeldeVO 2024, der FH-AkkVO 2024 und der PrivH-AkkVO 2024. Das Kuratorium übermittelte einen Vorschlag zur Bestellung der\*des Abschlussprüfer\*in an den zuständigen Minister. Zudem bereitete das Kuratorium die Sitzungen der Generalversammlung vor.

Im Berichtsjahr 2024 kam es zu Änderungen in der Zusammensetzung der Beschwerdekommission. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 7. Februar 2024 wurden zunächst die Funktionsperioden von vier Mitgliedern bis 15. Februar 2027 verlängert: von Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser, von Prof. Jana Geršlová, von Dr. Guy Haug, MA, MBA, sowie von Univ.-Prof. Dr. Christiane Spiel, die letzten beiden als Ersatzmitglieder. Prof. Jana Geršlová ist allerdings mit November 2024 von ihrer Funktion zurückgetreten. Die Funktionsperiode von Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk lief mit November 2024 aus und wurde nach Rücksprache mit ihm nicht verlängert. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 16. Oktober 2024 wurden zwei neue Mitglieder bestellt, Univ.-Prof. i. R. Mag. Dr. Barbara Hinterstoisser und Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg Winterberg.

Die Beschwerdekommission trat im Jahr 2024 ein Mal zusammen und behandelte die Beschwerde einer Hochschule. In weiterer Folge fand ein sondierendes Mediationsgespräch des Vorsitzenden der Beschwerdekommission mit Vertreter\*innen der beschwerdeführenden Hochschule sowie dem Geschäftsführer der AQ Austria statt. Die Beschwerde wurde seitens der Beschwerdeführerin am 10. Januar 2025 bis auf Weiteres zurückgezogen.

### Die Gremien der AQ Austria setzen sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Boards	
Expert*innen aus dem Bereich des Hochschulwesens	
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger (Präsident des Boards)	Januar 2020 – Januar 2025
Prof. <sup>in</sup> (FH) em. Mag. <sup>a</sup> Eva Werner (Vizepräsidentin des Boards)	Februar 2022 – Februar 2027
Prof. Dr. Micha Teuscher	Oktober 2016 – Oktober 2026
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Kerstin Fink	Januar 2025 – Januar 2030

Mitglieder des Boards	
Mairéad Boland, LL.B., LL.M.	Januar 2022 – Januar 2027
Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko	Januar 2022 – Januar 2027
Josef Oberneder, MAS, MBA, MSc	Januar 2022 – Januar 2027
Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Elena Wilhelm	Januar 2022 – Januar 2027
Studierende	
Sebastian Neufeld, BSc	Juli 2021 – Juli 2026
Anna Klampfer, BSc	Januar 2022 – Januar 2027
Vertreter*innen der Berufspraxis	
Dr. <sup>in</sup> Marina Laux	Juli 2021 – Juli 2026
ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann	Januar 2022 – Januar 2027
Mag. <sup>a</sup> Gudrun Feucht, MA	Januar 2022 – Januar 2027
Mag. Thomas Mayr, MA	November 2023 – November 2028

Mitglieder des Kuratoriums	
ao. Univ.-Prof. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Beatrix Karl	Vorsitzende des Kuratoriums (Rektorin Pädagogische Hochschule Steiermark)
Prof. Dr. Karl Wöber	Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums (Vorsitzender ÖPUK, Rektor MODUL University Vienna)
Mag. Dr. Erich Brugger	Geschäftsführer Campus 02 Graz
Dr. Mario Kostal	Vizerektor Universität Mozarteum Salzburg
Kristina Kern, BA, MA	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Mitglieder der Generalversammlung	
Vertreter*innen nominiert durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen	
Mag. Bernhard Kaufmann	Januar 2021 – Dezember 2025
Dorothea Jandl, BA, MA	November 2023 – November 2028
Vertreter*innen nominiert durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	
Kristina Kern, BA, MA	August 2022 – Juli 2027
Dipl.-Ing. Robert Schwarzl, BSc	Januar 2021 – Dezember 2025
Vertreter*innen nominiert durch die Universitätenkonferenz	
Ass. Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Doris Hattenberger (stellvertretende Vorsitzende der Generalversammlung)	Januar 2021 – Dezember 2025
Dr. Mario Kostal	Januar 2021 – Dezember 2025
Vertreter*innen nominiert durch die Fachhochschulkonferenz	
Mag. Dr. Erich Brugger (Vorsitzender der Generalversammlung)	Januar 2021 – Dezember 2025
Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Doris Walter	Januar 2021 – Dezember 2025

## Mitglieder der Generalversammlung

### Vertreter\*innen nominiert durch die Privatuniversitätenkonferenz

Univ.-Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Jutta Fiegl	Januar 2021 – Dezember 2025
Prof. Dr. Karl Wöber	Januar 2021 – Dezember 2024

### Vertreter\*innen nominiert durch die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen

ao. Univ.-Prof. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Beatrix Karl	Januar 2021 – Dezember 2025
HS-Prof. Mag. Dr. Alfred Weinberger	Januar 2021 – Dezember 2025

### Vertreter\*inenn nominiert durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Mag. <sup>a</sup> Eva Erlinger-Schacherbauer	Januar 2021 – Dezember 2025
Mag. Elmar Pichl	Januar 2021 – Dezember 2025

## Mitglieder der Beschwerdekommision

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser	Februar 2021 – Februar 2027
Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk	November 2021 – November 2024
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Jana Geršlová	Februar 2021 – November 2024
Univ.-Prof. <sup>in</sup> i. R. Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Barbara Hinterstoisser	November 2024 – November 2027
Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg Winterberg	November 2024 – November 2027

### Ersatzmitglieder

Dr. Guy Haug, MA, MBA	Februar 2021 – Februar 2027
Univ.-Prof. <sup>in</sup> DDr. <sup>in</sup> Christiane Spiel	Februar 2021 – Februar 2027





